

pflege der Kantone, und zwar einer ausgebauten Rechtspflege, steht in einem engen Zusammenhang zur Verbesserung der Bundesrechtspflege. Wir kommen bei einer Sondervorlage über die Bundesrechtspflege auf diese Probleme zu sprechen.

Ich möchte deshalb sagen, dass der bescheidene Eingriff in den Kompetenzbereich der Kantone unter dem Aspekt des verbesserten Rechtsschutzes der Bürger gerechtfertigt ist, und Sie ersuchen, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir haben bei Artikel 24 einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag zu Absatz 1 und Absatz 6. Das hängt zusammen. Ich lasse über beide Anträge zusammen abstimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	61 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	24 Stimmen

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Schluss der Sitzung um 13 Uhr

La séance est levée à 13 heures

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 25 September 1974, Vormittag

Mercredi 25 septembre 1974, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Muheim und Herr Franzoni

11 936

Bundesfinanzen. Massnahmen

Finances fédérales. Mesures

Siehe Seite 1055 hiervor — Voir page 1055 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 18. September 1974

Décision du Conseil des Etats du 18 septembre 1974

Differenzen – Divergences

I

Bundesgesetz über zusätzliche Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalt

Loi fédérale instituant des mesures complémentaires destinées à restaurer l'équilibre des finances fédérales

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bürgl, Berichterstatter: Ich schlage Ihnen vor, dass wir in der Reihenfolge, wie die Erlassen auf der Fahne aufgeführt sind, die Differenzen behandeln.

Die erste Differenz zum Ständerat besteht beim Titel. Wir haben seinerzeit die Formel gewählt: «Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt.» Der Ständerat hat die vorsichtigere und den Realitäten wohl gerechter werdende Formel «Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes» gewählt. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, sich dem Ständerat anzuschliessen.

M. Bussey, rapporteur: Le train de mesures ayant pour but d'améliorer les finances fédérales a maintenant été traité par le Conseil des Etats. A ce propos, il faut observer que la situation financière de la Confédération ne s'est guère améliorée ces dernières semaines. Ainsi, les chiffres noirs dont nous pouvions et dont nous devions faire état au mois de juin dernier se sont encore aggravés. Le récent débat sur les propositions du gouvernement traitant des nouvelles taxes sur l'énergie confirme cette tendance. Il faudrait être doté d'un robuste optimisme pour ne pas ressentir l'état du climat conjoncturel du moment et à moyen terme. Cette situation confirmée incline à la brièveté. De retour du Conseil des Etats, le dossier que nous traitons comporte trois divergences que l'on peut apprécier de façon nuancée mais qui doivent néanmoins retenir plus particulièrement l'attention de notre Conseil.

La première divergence concerne la loi fédérale à l'appui de mesures destinées à améliorer les finances. Je relèverai d'abord un détail: le titre et l'article 1er, 1er alinéa, dans leur nouvelle rédaction arrêtée par le Conseil des Etats, ont été approuvés par votre commission sans discussion.

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 1-4**Antrag der Kommission****Mehrheit**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Allgöwer, Biel, Blatti, Eibel, Etter, Fischer-Weinfelden, Fischer-Berne, Masoni, Richter)

Abs. 2 Buchst. b**Festhalten**

Für den Rest des Artikels 1: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 1 à 4**Proposition de la commission****Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Allgöwer, Biel, Blatti, Eibel, Etter, Fischer-Weinfelden, Fischer-Berne, Masoni, Richter)

Al. 2 let. b**Maintenir**

Pour le reste de l'article premier: Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Bürgi, Berichterstatter der Mehrheit: Hier geht es um das mittlerweile berühmt gewordene Thema des Personalstopps, und zwar um die Frist von zwei oder drei Jahren.

Der Nationalrat hat bekanntlich einen Personalstopp von drei Jahren beschlossen. Der Ständerat hat diese Frist mittlerweile auf zwei Jahre reduziert. Die Kommission des Nationalrates kam nach kurzer Diskussion mit einem Stimmverhältnis von 12 zu 9 dazu, Ihnen den Anschluss an den Entscheid des Ständerates zu empfehlen. Die Hauptüberlegung, die geltend gemacht wurde, geht dahin, es sei schwer, diesen absoluten Personalstopp auf drei Jahre durchzuhalten. Es sei realistischer, auf zwei Jahre zu gehen.

Ich möchte mich auf diese Ausführungen beschränken, da es über diese Differenz hier im Rate eine Debatte geben wird. Ich möchte beifügen, dass ich persönlich für die Aufrechterhaltung des Beschlusses des Nationalrates gestimmt habe und meine persönliche Stimmabgabe auch entsprechend vornehmen werde, wovon Sie mit Verständnis Kenntnis nehmen mögen.

M. Bussey, rapporteur de la majorité: La divergence réside à l'article premier, 2e alinéa, lettre b. En effet, le Conseil des Etats limite à deux ans, soit pendant les années 1975 et 1976, la non-augmentation de l'effectif du personnel autorisée le 31 décembre 1974. Notre Conseil, en revanche, repoussait cette limite à une période de trois ans. Dès lors et sur la base des propositions qui nous sont faites aujourd'hui, l'Assemblée fédérale limiterait le taux d'augmentation annuel à partir de 1977 déjà.

Le Conseil fédéral se ralliant à cette thèse, la sagesse a conduit votre commission à vous proposer, par 12 voix contre 9, d'adopter le texte du Conseil des Etats. La minorité de la commission, désireuse de s'en tenir au texte primitif, s'exprimera à ce sujet tout à l'heure.

On peut objectivement admettre que la solution adoptée par le Conseil des Etats est réaliste. En effet, le blocage de l'effectif précité pendant trois ans obligeraient sans aucun doute à revenir sur cette décision en cours de route, mille et une circonstances pouvant nous y contraindre. En conséquence, nous vous proposons de vous rallier à la décision du Conseil des Etats conformément au préavis de la majorité de votre commission, en vous précisant que cette prise de position est également valable en ce qui concerne l'alinéa 4.

Allgöwer, Berichterstatter der Minderheit: Der Bundesrat hat seinerzeit vorgeschlagen, beim Personal die Einstellungen auf das absolut Notwendige zu beschränken. Wir haben dann eine Korrektur vorgenommen und präzis gesagt: in den nächsten drei Jahren. Der Ständerat hat unsere Präzisierung grundsätzlich anerkannt, dass eine Begrenzung, ein Stopp auf mindestens zwei Jahre notwendig sei. Das heisst mit anderen Worten: Beide Kammern haben der Bundesverwaltung ein Halt zugerufen, dass es nicht mehr weitergehen kann wie im Zeitalter des scheinbar ewigen Wachstums. Auch bei diesem Stopp sind noch zahlreiche Möglichkeiten vorhanden. Es ist gesagt und geschrieben worden, dass heute noch 3000 Stellen offen seien und dass viele Stellen von Leuten, die bald zurücktreten, nicht mehr besetzt werden können, weil keine qualifizierten Anwärter vorhanden sind. Es ist deshalb keine Rede davon, dass die Bundesverwaltung weniger leistungsfähig wäre, wenn dieser Personalstopp realisiert würde.

Warum aber ist es notwendig, dass wir nicht nur zwei, sondern drei Jahre vorsehen? Es ist behauptet worden, zwei Jahre seien realistischer. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, bei neuen Aufgaben müssten doch neue Beamten eingestellt werden. Ich glaube aber, eine längere Frist ist darum notwendig, damit der Personalstopp nicht nur formal verstanden wird, sondern dass er zugleich auch ein Auftrag, ein Druck ist, um gewisse Reorganisationen, gewisse Strukturveränderungen durchzuführen. Der Verwaltung soll es genau so gehen wie der Privatwirtschaft, die heute unter stärkeren Druck gekommen ist – zwar nicht nur wegen des Personalmangels, sondern noch viel mehr wegen mangelnder Aufträge.

Ein gewisser Druck auf die Verwaltung ist notwendig. Wir haben alle mitgeholfen, diese Verwaltung wachsen zu lassen in einem Ausmass, das heute finanziell nicht mehr tragbar ist. Wenn wir nun eine längere Frist verlangen, dann eben, um gewisse Strukturreformen mit entsprechenden Reorganisationen durchzuführen. Sie werden erfahrungsgemäss nur dann vorgenommen, wenn ein heilsamer Druck ausgeübt wird. Was die Privatwirtschaft heute zustandekommen muss, kann auch die Verwaltung leisten. Ich bin überzeugt, dass dies möglich ist.

Der grundsätzliche Unterschied zum Ständerat ist also der, dass wir glauben, durch eine längere Frist nicht nur die notwendige Reduktion unserer Verwaltung auf das absolut Notwendige, wie auch schon der Bundesrat vorgeschlagen hat, vorzunehmen, sondern dass wir glauben, dass die Verwaltung durch einen längeren Personalstopp die Notwendigkeit einsieht, längst fällige Reorganisationen durchzuführen. Wenn Sie an den 8. Dezember (Abstimmung) denken, dann müssen wir leider feststellen: Der Personalstopp ist ungefähr das einzige, was wir dem Volk an realen Einsparungen bieten können. Wir kommen dann später noch auf die Ausgabenbremse zu sprechen. Aber die realen Einsparungen bestehen nach aussen vorläufig nur darin, dass wir sagen: Wir verfügen einen längeren Personalstopp, wobei selbstverständlich ist, dass, wenn wichtige neue Aufgaben auftauchen, wir neue Entschlüsse fassen müssen. Aber diese einzige Ausgabeneinschränkung, die wir bringen, sollten wir nicht verwässern.

Wir haben gerade vorhin den Titel geändert. Ursprünglich hieß es fast grossspurig «Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt». Jetzt sagen wir nur noch ganz bescheiden «Verbesserung des Bundeshaushalts». Wir müssen dann immer noch vor dem Volk ein Defizit von 500 bis 600 Millionen verantworten, weil wir vorläufig nicht fähig sind, dieses Defizit zum Verschwinden zu bringen. Wenn wir zum Defizit hinzu noch sagen müssen, dass auch der Personalstopp wieder abgeschwächt worden ist, wird die Abstimmung zusätzlich belastet. Deshalb möchte ich Sie bitten, am Antrag unseres Rates festzuhalten. Dieser richtet sich nicht gegen die Beamten und nicht gegen die Verwaltung, sondern er zwingt die Verwaltung, genau

wie die Privatwirtschaft, die bestmögliche Form der Organisation, den bestmöglichen Einsatz der Beamten zu finden. Ich glaube, damit leisten wir dem Staat, der Verwaltung und besonders auch den Finanzen einen Dienst; deshalb bitte ich Sie, an unserem ursprünglichen Antrag festzuhalten.

M. Richter: Comme nous vous le disions la semaine dernière, au moment de l'examen des propositions du Conseil fédéral sur la création de nouvelles ressources pour les finances fédérales, le groupe radical-démocratique estime – et il tient à le souligner encore – que l'ensemble des mesures que nous prenons ces jours pour équilibrer les finances fédérales constitue un tout. Augmenter, pour toutes les raisons évoquées, la taxe sur l'essence, les droits sur les huiles de chauffage, implique absolument et en contrepartie – l'état de notre budget l'exige d'ailleurs – des mesures d'économie sur le plan de la gestion de notre ménage confédéral.

Sans compromettre l'évolution, sans provoquer de cassure, nous estimons indispensable de faire aussi, de notre côté, un effort important, et cela d'autant plus qu'au même moment il est demandé un effort supplémentaire aux contribuables et aux consommateurs. C'est pourquoi le groupe radical-démocratique estime qu'il est indispensable de mettre un frein sérieux aux dépenses, surtout à celles qui ne créent pas, nous l'avons déjà dit, de valeurs durables, et qu'il est indispensable de nous astreindre, nous, Parlement, à une stricte autodiscipline.

S'agissant de la loi à l'appui de mesures fédérales destinées à améliorer nos finances, nous invitons le conseil à maintenir sa décision de bloquer trois ans durant l'effectif total du personnel de la Confédération. Cette stabilisation ne doit pas empêcher une certaine fluidité du personnel entre les services ou même entre les départements, pourquoi pas. Nous vous rappelons que dans le dernier rapport de gestion du Conseil fédéral nous avons lu cette phrase, elle se trouve à la page 204: «Les départements ont été chargés d'engager leurs services à fixer les modalités d'entraide lorsqu'il y a afflux de travail.» Cette entraide doit jouer même, pensons-nous, si besoin est, d'un département à l'autre. Ainsi, dans une première étape, nous demandons de stabiliser pour une durée limitée à trois ans les effectifs du personnel. Cela impliquera pour nous la nécessité d'examiner de façon très critique l'attribution de nouvelles tâches à la Confédération en fonction notamment de ses besoins de personnel.

Notre proposition, même si elle est psychologiquement utile, n'a aucun relent de «poudre jetée aux yeux des citoyens», comme cela a été dit. Nous la prenons très au sérieux; elle fait partie des mesures d'autodiscipline que nous préconisons la semaine dernière. C'est pourquoi nous invitons le conseil à s'en tenir à sa décision du 17 juin 1974.

Vollenweider: Die grosse Mehrheit unserer Fraktion stimmt für Festhalten am Entscheid des Nationalrates, d. h. für einen Personalstopp während dreier Jahre. Wir glauben damit den Sparwillen des Parlamentes besonders unterstreichen zu können, um die Vorlage besser über die Hürde der Volksabstimmung zu bringen. Damit möchte man auch erreichen, dass die Verwaltung mit der Privatwirtschaft gleichziehen muss, obwohl die Voraussetzungen nicht auf der ganzen Linie und ohne weiteres vergleichbar sind und obwohl gewisse Schwierigkeiten auftreten mögen. Diese Schwierigkeiten haben aber angesichts der prekären Finanzlage und der abstimmungspolitischen Überlegungen zurückzutreten, so dass wir – wie gesagt – beantragen, an unserem Beschluss festzuhalten.

Stich: Die sozialdemokratische Fraktion beantragt hier ganz eindeutig, für Zustimmung zum Ständerat zu entscheiden. Wir erachten eine dreijährige Fixierung des Personalbestandes auf das heutige Niveau als nicht richtig,

nicht tragbar und auch nicht als zweckmäßig. Sie sind sich doch sicher bewusst, dass wir schon verschiedene Gesetze geschaffen haben und neu schaffen werden, deren Durchführung natürlich wiederum Leute erfordert. Auch deshalb scheint uns eine Zustimmung zum Ständerat richtig zu sein. Das bedeutet eine gewisse Erleichterung. Wir wissen aber auch, dass beispielsweise gerade der Bundesrat selber qualifizierte Leute benötigt, um die neu übertragenen Aufgaben zu bewältigen. Deshalb bitten wir Sie, dem Beschluss der Kommissionsmehrheit – d. h. dem Ständerat – zuzustimmen.

Kaufmann: Erlauben Sie auch mir noch ein Wort zu dieser Frage, allerdings nicht namens unserer Fraktion, sondern als persönliche Bemerkung. Wesentlich scheint mir zu sein, dass der Ständerat dem Grundsatzgedanken eines Personalstopps zugestimmt hat. Es ist hier darauf hinzuweisen, dass der dreijährige Stopp in der gegenwärtigen Formulierung durchaus humanen Charakter hat. Es sei daran erinnert, dass der Ständerat zu Recht einen Antrag in bezug auf die Regiebetriebe des Bundes (SBB und PTT) durchgebracht hat, womit diese Betriebe vom Stopp ausgenommen sind. Darf ich Sie daran erinnern, dass unsere Anträge – des National- und des Ständerates – vom Soll-Bestand ausgehen, während der effektive Bestand in der Zentralverwaltung zurzeit etwa 1000 Einheiten unter diesem Soll-Bestand liegt? Dasselbe gilt für die Zentralverwaltung von PTT und SBB. Hier haben wir also eine gewisse Reserve.

Darf ich ferner darauf hinweisen, dass laufend alte Aufgaben – ich habe das schon letztesmal ausgeführt – verschwinden? Zurzeit wird die EMPFA abgebaut. Ab 1975 werden dort 100 Stellen frei werden, die selbstverständlich für die gesamte Bundesverwaltung greifbar sein müssen.

Darf ich ferner daran erinnern, dass der Beauftragte für die Stabilisierung des Baumarktes spätestens 1975 mit dem gesamten Büro verschwinden wird? Ferner erinnere ich daran, dass wahrscheinlich auch der Beauftragte für Presse und Löhne mit dem gesamten Büro verschwinden oder dass dieses Büro doch weitgehend reduziert wird. Darf ich ferner daran erinnern, dass die Gesamtverkehrskonzeptionskommission spätestens im Jahre 1976 liquidiert sein wird? Auch dort werden Stellen unbesetzt sein, die dann eben in Gottes Namen für bis dahin neu beschlossene Aufgaben heranzuziehen sind. Aus all diesen sachlichen Gründen erscheint mir ein dreijähriger Stopp durchaus nicht als unreal.

Eine letzte Bemerkung: Dieser Stopp richtet sich nicht in erster Linie gegen die Beamten – vielleicht auch, im Sinne einer Rationalisierung –; diese Blockade richtet sich auch an uns, ans Parlament. Herr Bundesrat Chevallaz hat mit Recht bereits einmal die Gelegenheit benutzt, uns den Spiegel vorzuhalten. Wenn wir dem Stopp zustimmen, müssen wir uns doch bei jeder Gesetzgebung nach der Personalintensität erkundigen. Mit anderen Worten: Wir werden abwägen müssen, ob wir diesen oder jenen Beschluss so oder anders fassen wollen. Auch hier liegt meines Erachtens ein Sinn dieses Personalstopps; Ich bin froh, dass er grundsätzlich durchgeht, habe aber die Meinung, wir sollten an unserem Beschluss festhalten.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je comprends très bien les mobiles, que j'estime louables, de la minorité de la commission qui défend le blocage de trois ans, en même temps que la résonance psychologique incontestable de cette mesure, mais je suis dans l'obligation de vous tenir le langage du réalisme. Je vous rappellerai tout d'abord – on ne le rappellera jamais suffisamment en face d'une certaine démagogie antibudgétaire – que notre budget public, y compris le nombre des fonctionnaires, est le plus modeste dans l'ensemble des budgets des pays industriels d'Europe. J'admetts qu'il y a des branches gourmandes où nous apporterons, avec votre aide, la scie, la hache et le sécateur. J'attends d'ailleurs votre aide dans

ce domaine avec beaucoup d'impatience et que l'on me signale les secteurs où effectivement il y a deux, trois, quatre, cinq ou dix fonctionnaires ou cent fonctionnaires de trop.

Mais je puis aussi vous citer des secteurs sous-équipés en personnel. Le traitement de certains recours en matière d'AVS en particulier, de la correspondance avec les cantons – nous en avons la preuve tout récemment dans un mémoire que les cantons ont élaboré à notre intention – de même que l'information sont tardifs. J'ai déjà eu l'occasion de vous dire que, dans les services qui dépendent de moi, le contrôle fiscal est insuffisant faute de personnel. Les révisions en matière d'impôt sur le chiffre d'affaires ne se font que tous les douze ans, ce qui est anormal et fait perdre à la Confédération de précieuses recettes. Vous avez voté des lois et vous en votez encore – aménagement du territoire, aide à l'équipement des régions de montagne – qui ne vont pas s'exécuter simplement, par décret céleste et par intervention des anges. Il faudra bien des fonctionnaires pour appliquer ces lois. La réserve entre le «Soll-Bestand» et l'«Ist-Bestand» à laquelle on a fait allusion tout à l'heure, c'est-à-dire la différence entre les places inscrites au budget et celles qui sont réellement occupées, est de l'ordre de 400 places. Des rocades sont sans doute possibles et nous les ferons cela va sans dire.

L'augmentation annuelle du personnel dans les années fastes dépassait, je le rappelle, le millier. Encore une fois, nous admettons l'effet spectaculaire, l'effet esthétique disons pour être plus aimable, d'un blocage de trois ans. Je pourrais être optimiste, avec vous, mais je préfère être réaliste et vous dire que si vous décidez ce blocage nous serons vraisemblablement contraints, et plus probablement encore vous-mêmes le serez et nous proposerez, pour une meilleure efficacité de l'administration, de déroger à la mesure prise.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	57 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Festhalten)	81 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

II

Bundesbeschluss über die Finanzordnung des Bundes (Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt)

Arrêté fédéral concernant le régime financier de la Confédération (Mesures propres à restaurer l'équilibre des finances fédérales)

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 8 Abs. 3bis und 4

Antrag der Kommission

Festhalten

Antrag Meier Kaspar

Art. 8 Abs. 3bis

Zustimmung zum Ständerat (= Streichung)

Eventualantrag Oehen

(bei Ablehnung des Antrages Meier Kaspar)

Art. 8 Abs. 3bis Buchst. b

Streichen

Art. 8 al. 3bis et 4

Proposition de la commission

Maintenir

Proposition Meier Kaspar

Art. 8 al. 3bis

Adhésion à la décision du Conseil des Etats (= biffer)

Proposition subsidiaire Oehen

(en cas de rejet de la proposition Meier Kaspar)

Art. 8 al. 3bis let. b

Biffer

Bürgi, Berichterstatter: Auch hier liegt eine ins Gewicht fallende Differenz zwischen den beiden Räten vor. Es geht um die Besteuerung der juristischen Personen und innerhalb dieser Besteuerung um zwei Dinge: einmal um die einjährige Veranlagung und um die Postnumerando-Besteuerung, d. h. also die Erfassung des Ertrages des laufenden Jahres.

Der Nationalrat hat in der ersten Runde mit kleiner Mehrheit den Artikel 8bis in diesem Sinne beschlossen. In der Kommission weitete sich diese kleine Mehrheit zu einer grossen Mehrheit aus. Mit 18 : 3 Stimmen hat die Kommission den Beschluss gefasst, den Entscheid des Nationalrates aufrechtzuerhalten bzw. Ihnen einen entsprechenden Antrag zu stellen. In der Diskussion der Kommission wurden dafür im wesentlichen folgende Erwägungen geltend gemacht: elf Kantone, davon solche mit vielen juristischen Personen, haben heute schon die einjährige Veranlagung. Hier gibt es überhaupt keine administrativen Veränderungen. Allerdings – das muss beigelegt werden – haben nicht alle diese Kantone die Postnumerando-Besteuerung. Die Finanzdirektoren der Kantone sind im allgemeinen nicht abgeneigt, für die steuerliche Erfassung der juristischen Personen zur einjährigen Veranlagung überzugehen. Sie waren allerdings der Meinung, dass das in einer nächsten Runde effektuert werden solle.

Dann wurde in der Debatte der Kommission ein interessanter Gesichtspunkt geltend gemacht, der mit der vorsichtigeren Beurteilung der Zukunft in Zusammenhang steht. Es wurde nämlich ausgeführt, dass es bei allfällig rückgängiger Gewinnentwicklung im Interesse der Unternehmen liegen könnte, wenn sie für den Ertrag, den sie im Augenblick zu erarbeiten vermögen, auch besteuert werden. Bei der Beibehaltung des heutigen Systems könnte eine Situation eintreten, dass in einer schlechten Lage für die guten Jahre der Vergangenheit Steuern zu entrichten sind. Das war der Grund, warum Ratsmitglieder, welche Einblick in Unternehmungen haben, ihre Position gegenüber der ersten Runde gewechselt haben.

Im Artikel 8 Absatz 3bis ist das Verfahren für den Übergang zur Postnumerando-Besteuerung geregelt; es bedarf keines weiteren Kommentars. Es ist dafür gesorgt, dass dieser Übergang nicht als Blitzaktion auf die Unternehmungen zukommt. Man rechnet durch den Übergang zur Postnumerando-Besteuerung mit gewissen Mehrerträgen, ab 1978/79 ein Mehreingang von 215 Millionen, ab 1980/81 270 Millionen. Da muss allerdings der Vorbehalt der Entwicklung der konjunkturellen Lage gemacht werden.

Ich darf darauf hinweisen, dass im Buchstaben b noch ein Rabatt von 10 Prozent eingebaut ist. Das ist beileibe kein Steuergeschenk. Ich sehe mich veranlasst, das hier zu

sagen, nachdem ein Eventualantrag Oehen vorliegt, der auf eine Streichung dieses Absatzes zielt. Ich würde die näheren Ueberlegungen dann bei der Beantwortung des Antrages Oehen zum Ausdruck bringen.

Alles in allem: Im Auftrage der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Beschluss des Nationalrates aufrechtzuerhalten.

M. Bussey, rapporteur: Une divergence existe à l'article 8 de l'arrêté que nous examinons. La question est de savoir s'il faut passer à la perception annuelle ou maintenir la taxation bisannuelle. On se souvient que notre Conseil avait décidé, en juin dernier, d'introduire la perception annuelle pour l'imposition des personnes morales.

Cette modification, acceptée par la majorité de la commission du Conseil des Etats, n'en a pas moins été repoussée par ce dernier par 18 voix contre 13.

Le fait qu'aujourd'hui déjà, onze cantons connaissent le système de la taxation annuelle pour l'imposition des personnes morales et que la Confédération, de son côté, perçoit l'impôt de défense nationale selon le système de la taxation bisannuelle pour les mêmes personnes morales montre que les deux systèmes peuvent parfaitement coexister. On peut en conclure dès lors que si un canton, pour des raisons tenant à sa politique fiscale, ne veut pas appliquer, pour ses propres impôts, le système postnumerando adopté en matière d'impôt fédéral direct, les choses s'arrangeront, d'autant plus que la date d'entrée en vigueur du système de la taxation annuelle que nous vous demandons de confirmer se situe après le 31 décembre 1976.

Le fait que le Conseil fédéral est acquis à l'idée de la taxation postnumerando, que ce mode de taxation permet une appréciation plus objective et notamment des rentrées fiscales plus régulières et mieux adaptées à la conjoncture, que les cantons y sont en général favorables, a conduit votre commission à vous demander, par 18 voix contre 3, de maintenir votre décision de juin dernier.

Vollenweider: Die Mehrheit unserer Fraktion schliesst sich dem Ständerat an und lehnt die jährliche Steuerveranlagung der juristischen Personen ab.

Wir betrachten angesichts der nicht mehr sicheren Konjunkturlage unserer Wirtschaft die erhofften einmaligen Mehreinnahmen bei dem für die Jahre 1977/78 vorgesehene Uebergang zur einjährigen Steuerveranlagung als keineswegs gesichert. Zum Beispiel könnte bei einer Rezession unserer Wirtschaft – vor dem Uebergang, im Jahre 1976/77 – sogar das Gegenteil eintreten, so dass diese Massnahme überhaupt keine Verbesserung des Bundeshaushaltes bringen würde. Zudem sollte unseres Erachtens die einjährige Steuerveranlagung der juristischen Personen gleichzeitig mit derjenigen der natürlichen Personen eingeführt werden, und zwar erst dann, wenn die grosse Mehrheit der Kantone mit ihren kantonalen Steuergesetzen ebenso weit sein werden. Dadurch könnte eine weitere Komplizierung der Steuerveranlagung für die Steuerpflichtigen wie für die Steuerverwaltung vermieden werden.

Wir beantragen Ihnen deshalb, Artikel 8 Absatz 3bis zu streichen und sich damit dem Ständerat anzuschliessen.

Präsident: Ich hätte zuerst Herrn Kaspar Meier das Wort erteilen sollen. Ich entschuldige mich. Herr Meier hat einen Antrag gestellt.

Meler Kaspar: Ich beantrage Ihnen, dem Antrag des Ständerates zuzustimmen.

Zur Begründung meines Antrages stütze ich mich zum Teil auf amtliche Dokumente. Es ist zurzeit ein Vernehmlassungsverfahren über die Steuerharmonisierung, über die Schaffung eines eidgenössischen Steuerrahmengesetzes und über die Einführung der jährlichen Steuerveranlagung im Gange. In diesem Vernehmlassungsverfahren sind die

Gründe für und gegen die jährliche Veranlagung ziemlich detailliert angeführt. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat festgestellt, dass sich die Gründe für und gegen die jährliche Veranlagung ungefähr die Waage halten. Für das gegenwärtige System wird geltend gemacht, dass der Steuerpflichtige – dazu gehören auch die rund 75 000 Aktiengesellschaften und über 13 000 Genossenschaften – einen Vorteil hat, wenn er nur alle zwei Jahre seine Steuererklärung ausfüllen muss. Den gleichen Vorteil haben die Veranlagungsbehörden, die Steuerämter. Diesen steht ein grösserer Zeitraum zur Vornahme der Veranlagungsarbeiten zur Verfügung, für die Erledigung von Einsprüchen usw. Ich möchte hier beifügen, dass selbstverständlich auch die Genossenschaften und die Aktiengesellschaften nach dem neuen System jährlich Steuererklärungen abgeben müssen, dass diese Steuererklärungen überprüft werden, dass Verhandlungen mit den Steuerpflichtigen stattfinden. Es ist ganz selbstverständlich, dass, wenn das alljährlich statt nur alle zwei Jahre der Fall ist, hier eine ganz wesentliche Mehrarbeit entsteht.

Es steht sodann – das ist eigentlich das Hauptargument, das mich bewegt, gegen diesen Antrag hier das Wort zu ergreifen –, wie Kommissionspräsident Bürgi vorhin ausgeführt hat, nicht nur die Frage zur Diskussion, ob die Steuern alljährlich veranlagt werden. Es geht auch um das System, ob pränumerando oder postnumerando, d. h. also ob auf Vorjahre, oder ob auf das Einkommen des laufenden Jahres abgestellt wird. Hier wurden wohl elf Kantone genannt, die bereits für die juristischen Personen die jährliche Steuerveranlagung kennen. Aber eine ganze Anzahl dieser Kantone, z. B. auch Zürich, hat nicht die Postnumerando-Besteuerung, d. h. diese Kantone stellen nicht auf das Einkommen des laufenden Jahres ab, sondern auf jenes des Vorjahres. Hier ergibt sich nun eine grosse Differenz zwischen den kantonalen und den Gemeindesteuern gegenüber der Wehrsteuer, wenn wir das System ändern. Die Steuerämter – ich habe mich in Zürich erkundigt – haben eine gewaltige Mehrarbeit, wenn neben der einjährigen Steuerperiode dieses System geändert wird. Das heutige Verfahren wird für den Fiskus und für den Steuerpflichtigen als vorteilhafter bezeichnet – das wurde hier auch bereits ausgeführt –, weil es Schwankungen in den Erträgen ausgleicht. Wenn Sie ein gutes und ein weniger gutes Jahr haben und die beiden zusammennehmen, dann gibt das einen gewissen Ausgleich. Sonst resultieren viel zu grosse Schwankungen in der Steuerbelastung. Das wird auch von der Steuerverwaltung dargelegt.

Ich möchte nochmals zugeben, dass das heutige System auch Nachteile hat; sie wurden bereits erwähnt und werden wahrscheinlich dann noch von Herrn Stich dargelegt: Das Nachhinken: Es ist zweifellos ein Nachteil, dass auf Einkommen abgestellt werden muss, die früher verdient wurden. Es wurde aber hier sogleich wieder zugunsten des Fiskus geltend gemacht, dass beim jetzigen System der Steuerbezug viel einfacher und viel reibungsloser vor sich geht.

Heute wurde behauptet, dass die kantonalen Finanzdirektoren oder die Regierungsräte mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden seien. Dies ist nicht oder nur sehr bedingt der Fall. Ich zitiere hier aus den Erläuterungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom August 1973: «An ihrer Arbeitstagung vom 14./15. Juni 1973 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren Stellung zur Postnumerando-Besteuerung für natürliche und juristische Personen genommen. Sie bestätigt die grundsätzlich positive Haltung gegenüber der Einführung der Postnumerando-Besteuerung für juristische Personen. Sie erwartet vom Bund, dass er bei der Wahl des Zeitpunktes für die Einführung des Systemwechsels auf Bundesebene auf die Anpassungsprobleme der Kantone Rücksicht nimmt.»

Hier scheint mir der Kern zu liegen: die Rücksichtnahme auf die Anpassungsprobleme der Kantone. Diese Rücksichtnahme hat den Bundesrat veranlasst, im jetzigen Massnahmenpaket keinen Antrag zu stellen. Auch die

Kommission des Nationalrates hat in der ersten Beratung keinen Antrag gestellt. Es wurde hier ein Minderheitsantrag Stich 71:68 Stimmen – ich darf wohl sagen: mit einem Zufallsmehr – angenommen. Da muss ich fragen, ob nicht wieder einmal mehr die Verwaltung den Bundesrat überspielt hat, der ausdrücklich in der Botschaft erklärt, es sei jetzt nicht der Zeitpunkt; die Frage sei zu kompliziert; es laufe ein Vernehmlassungsverfahren, also soll jetzt nicht geändert werden. Ueberspielt hat die Verwaltung meines Erachtens auch die Kantone, die noch nicht mehrheitlich für diese Frage sind, die Wirtschaft, die sich momentan in einem Vernehmlassungsverfahren befindet, und ich glaube, auch uns, denn das gewichtigste Argument ist doch diese scheinbare Steuermehreinnahme. Es wurde hier in der ersten Beratung von 250 Millionen Franken gesprochen, die diese Systemänderung ergeben würde. Dieser Betrag ist sukzessive reduziert worden, und wenn heute die Frage nicht mehr so heiss betrachtet wird, so deshalb, weil diese Steuermehreinnahmen vom Jahre 1978 und 1980 vollständig in der Luft hängen. Es kann sich beim Uebergang nur um eine einmalige Mehreinnahme handeln, denn die Einkommen und Vermögen der juristischen Personen werden selbstverständlich irgendeinmal voll besteuert, nach dem heutigen System etwas später, nach dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit etwas früher. Es kann sich also nicht darum handeln, dass hier sehr grosse Mehreinnahmen zu erwarten sind.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, nun nicht überstürzt, und ohne dass wir genügend Unterlagen haben, eine Strukturänderung vorzunehmen, die in den Kantonen zweifellos grosse Schwierigkeiten verursachen wird, und die diese Vorlage höchstens noch belastet. Ich bitte Sie, dem Antrag des Ständerates zuzustimmen.

Stich: Wenn man Herrn Meier Kaspar zugehört hat, hat man leicht den Eindruck gewinnen können, für ihn sei jeder Fortschritt und jede Aenderung zu früh. Man kann aber auf der anderen Seite unsere ganzen Finanzprobleme auch nicht aufschieben, bis wir schliesslich dazu kommen, die Bundesverfassung zu revidieren; nach meiner Ansicht geht das doch zu lange.

Die einjährige Veranlagung ist unseres Erachtens eine Notwendigkeit, wenn wir unser Steuersystem endlich einmal an konjunkturpolitische Notwendigkeiten anpassen wollen. Es geht nicht an, dass man Steuern für Gewinne und Einkommen erhebt, die erst drei, vier, fünf Jahre nach der Erzielung bezahlt werden müssen; doch das ist die Konsequenz aus unserem Steuersystem. Hier muss man, vielleicht gerade im heutigen Zeitpunkt, darauf hinweisen, dass unter Umständen die Kantone und Gemeinden, möglicherweise auch der Bund, wegen dieser langen Veranlagungs- und Erhebungszeit schliesslich dazu kommen müssen, Steuern abzuschreiben, also auf die Erträge von guten Jahren zu verzichten. Es ist wohl auch nicht richtig, wie Herr Meier das erklärt hat, man könne ein gutes und ein schlechtes Jahr zusammennehmen. Bekanntlich werden immer zwei Jahre, und zwar die zwei folgenden Jahre zusammengenommen, was meistens zwei gute oder zwei schlechte sind. So rasch und so periodisch ändert sich die wirtschaftliche Lage doch auch wieder nicht!

Herr Meier hat auch davon gesprochen, es sei ein Vorteil für den Steuerpflichtigen, nur alle zwei Jahre eine Steuererklärung abzugeben. Das trifft wohl kaum zu. Es gibt vermutlich keine Gesellschaft, die nur alle zwei Jahre die Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die Bilanz erstellt. In dem Fall wäre die Steuer auf dieses Jahr, auf das Geschäftsjahr, bezogen, und dann ist es richtig, wenn im Prinzip dieses Geschäftsjahr durch die Steuer belastet wird, also nicht die Steuer zu einem späteren Zeitpunkt erhoben werden muss, was ärgerlich ist, besonders wenn sie höher ausfällt, als man erwartet hat, und man eine höhere Steuer bezahlen muss, als man tatsächlich gerechnet hat.

Die Rücksichtnahme auf die Kantone ist durch diesen Antrag ganz eindeutig gegeben. Das sehen Sie aus der langen Uebergangsfrist, die wir vorgesehen haben. Damit haben wir dem Begehr der Finanzdirektoren Rechnung getragen. Wenn wir nach Herrn Vollenweider die einjährige Veranlagung für die juristischen Personen erst mit der Einführung bei den natürlichen Personen einführen wollten, wäre von mir aus die Frage an die SVP erlaubt, ob sie denn überhaupt bereit sei, jemals für die Postnumerando-Besteuerung einzutreten. Daran zweifle ich persönlich sehr, obwohl sie auch dort sehr dringend wäre. Es ist aber sachlich nicht richtig, wenn man sagt, die zweijährige Veranlagung sowohl bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen sei ein Vorteil für die Steuerverwaltung. Die Abklärung zwei, drei Jahre später ist viel schwieriger, sie ist auch viel aufwendiger. Ich möchte hier doch einmal die solothurnische Steuerverwaltung zitieren. (Vor etwa 10 Jahren war ich in einer Expertenkommission, als wir das solothurnische Steuergesetz revidierten.) Es stellte sich für uns damals die Frage, ob wir nicht auch im Sinne der Harmonisierung auch auf die zweijährige Veranlagung übergehen wollten. Bei uns hat sich vor allem der Steuerverwalter mit Vehemenz gegen die zweijährige Veranlagung gewehrt. Er erklärte, dann würde er effektiv mehr Leute benötigen; denn wenn Sie eine zweijährige Veranlagungsperiode haben, müssen Sie so viele Zwischenveranlagungen vornehmen, die dann ausserhalb jeder Routine liegen, dass das effektiv Mehrarbeit ergibt, während sich bei der einjährigen Veranlagung sozusagen alles auf dem normalen Weg, routinemässig abwickeln kann.

Hier ist auch noch eine generelle Bemerkung an die Herren der SVP und andere «Sparapostel» anzubringen, die z. B. für den Personalstopp eintreten, die das Sparen predigen, aber nicht bereit sind, auf einem wichtigen Gebiet die notwendige Rationalisierung durchzuführen. Hier hätte man die Möglichkeit, zu rationalisieren, Arbeitskräfte zu sparen, und zudem würde der Bund erst noch das Geld rechtzeitig erhalten. Ich bitte Sie also, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen und am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

M. Schläppy: Je voudrais m'adresser – brièvement – à ceux qui pensent qu'aucun changement ne doit se produire en matière de taxation des personnes morales. Ne rien vouloir modifier en cette matière, c'est vouloir résister à toute évolution car en l'occurrence rien ne parle en faveur du système actuel, soit celui de la taxation biennale, sinon le fait que, dans les années d'après guerre où la conjoncture était stable, l'on a estimé que le moment de la taxation pouvait alors être établi. En revanche, ce système comporte des complications innombrables car il implique des décalages importants et l'on ne se tient plus dans la réalité. Or, la mobilité des choses, les modifications incessantes, obligent à saisir l'événement au moment où il se produit, ce qui en matière fiscale est tout à fait essentiel. C'est pourquoi le rendement fiscal est plus important grâce au système de taxation annuelle, qui apparaît bien comme le meilleur. La preuve en est que des cantons qui pratiquent encore la taxation biennale pour les personnes physiques en sont venues à la taxation annuelle pour les personnes morales.

En conséquence, ce que réclame aujourd'hui la majorité de la commission est de première importance car il s'agit d'une question d'ordre. Que diriez-vous d'une entreprise qui attend trois ou quatre ans pour facturer ses produits? Cela n'est pas pensable en l'état actuel des choses et il en va de même en matière fiscale.

Je vous invite donc instamment à vous rallier à la majorité de la commission.

Dietelhem: Ich bin Vertreter eines Kantons, der im Steuergesetz die zweijährige Veranlagung verankert hat. Gestat-

ten Sie mir, zu diesem Problem einige aktuelle Tatsachen aufzuzeigen.

Zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren zur Steuerharmonisierung. Im Mustergesetz der Expertenkommission ist die Einführung der Postnumerando-Besteuerung für juristische Personen vorgesehen. Grundsätzlich wird von dieser Expertenkommission die einjährige Veranlagung für juristische Personen bejaht. Die Vernehmlassungsfrist läuft Mitte Oktober dieses Jahres ab. Bis zu diesem Datum haben sich die Kantonsregierungen zur Grundsatzfrage der Steuerharmonisierung auszusprechen. Es wäre von Vorteil, wenn wir hier Klarheit schaffen wollten. Die Finanzdirektoren haben sich nicht – wie das von Herrn Kaspar Meier vorhin gesagt wurde – gegen die Einführung der Postnumerando-Besteuerung für juristische Personen ausgesprochen; im Gegenteil, sie haben sich gegen die Einführung der Postnumerando-Besteuerung der natürlichen Personen ausgesprochen, weil Bedenken vorliegen, die Verwaltung werde überfordert. Man ist aber der Auffassung, dass die Einführung der Postnumerando-Besteuerung für juristische Personen (wenn eine angemessene Uebergangsfrist gewährt wird) wertvoll und gerecht wäre. Bereits in der Kommission habe ich darauf hingewiesen, dass im Falle einer wirtschaftlichen Rezession der Druck für die Einführung der einjährigen Veranlagung von den juristischen Personen selbst kommen werde.

Es trifft auch nicht zu, dass sich die Finanzdirektoren den Bedenken, die wegen der Arbeitszunahme bei der Verwaltung geltend gemacht wurden, ganz verschlossen hätten; aber man hat das Problem der zusätzlichen Arbeit sicher zu sehr hochgespielt. Es wurde bereits erwähnt, dass elf Kantone entweder die einjährige Veranlagung oder eine Postnumerando-Besteuerung für juristische Personen gesetzlich verankert haben. Die Schwergewichte der juristischen Personen liegen in diesen elf Kantonen.

Es sprechen aber auch sachlich-materielle Gesichtspunkte für eine Einführung der einjährigen Veranlagung bei den juristischen Personen. Gemäss einem neueren Entscheid des Bundesgerichtes fallen beispielsweise bei einer Änderung der Gesellschaftsform – konkret bei der Umwandlung einer Einzelfirma in eine Aktiengesellschaft – die Einkommen der zwei Vorjahre in die sogenannte Bemessungslücke. Gewiegte Steuerberater haben es verstanden, in diesen bei der neuen Steuereinschätzung ausgeklammerten Geschäftsjahren – die beiden letzten Jahre vor der Umwandlung – keine oder ungenügende Abschreibungen zu machen, Reserven aufzulösen oder Mobilien zu liquidieren. Das dadurch erhöhte Einkommen fällt in die Bemessungslücke und muss nicht versteuert werden. Das Bundesgericht hat diese Manipulation geschützt. Bei der Einschätzung der neuen Gesellschaft zählt das neue Geschäftsergebnis. Es können somit zulasten des neuen Ergebnisses höhere Abschreibungen gemacht werden, es können neue Reserven gebildet werden, wodurch die steuerbaren Einkommen geschmälert werden und der Fiskus geschädigt wird. Mit der Postnumerando-Besteuerung fallen diese Ausweichmöglichkeiten ausser Betracht.

Ich bitte Sie auch aus diesem sachlich-materiellen Gesichtspunkt heraus, am Beschluss des Nationalrates auf Einführung der Postnumerando-Besteuerung bei den juristischen Personen festzuhalten.

Bürgi, Berichterstatter: Ich werde mich kurz fassen, sehe mich aber veranlasst, auf einzelne Argumente, die vorgebrachten wurden, zu antworten.

Mein verehrter Fraktionskollege Meier hat sehr grosses Gewicht auf die administrativen Schwierigkeiten des neuen Systems gelegt. Ich bin selber kein Spezialist der Steuerveranlagung. Ich bin darauf angewiesen, mich über diesen Tatbestand von der zuständigen Verwaltung informieren zu lassen. Ich darf aber festhalten, dass Direktor Locher von der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Kommission plausible Erwägungen vorgetragen hat, welche den Schluss gestatten, dass die administrative Mehr-

belastung verkraftbar ist. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich einer der kantonalen Finanzdirektoren, wenn wir unseren Beschluss aufrechterhalten, aus Gram über die Brücke in den reissenden Fluss hinunterstürzt.

Ich möchte nochmals unterstreichen, dass wir eine sehr large bemessene Uebergangsfrist eingeschaltet haben. Das neue System soll erst ab 1. Januar 1976 zur Anwendung kommen. Es gibt also eine Anpassungsfrist von mehr als zwei Jahren. Damit wollten wir den Einwendungen von Herrn Meier und anderen Rednern Rechnung tragen. Ich habe den Eindruck, dass Kollega Meier vom Verdacht erfüllt ist, es handle sich hier um eine Vorübung für die natürlichen Personen. Da möchte ich ihm mit aller Deutlichkeit sagen, dass ich dann dort die gleiche Auffassung hätte wie er. Es geht, von mir aus gesehen, um eine isolierte Operation für die juristischen Personen. Von der Wirtschaft her gesehen kann für das neue System bei rückgängiger Ertragslage – und die muss in den Kreis der Möglichkeiten für die nächste Zeit eingeschlossen werden – durchaus ein Interesse bestehen.

Mit Bezug auf die erwarteten Mehrerträge sehe ich mich veranlasst zu sagen, dass diese dauernden Charakter haben. Es würde sich also nicht um einen einmaligen Uebergangsgewinn handeln, wie offenbar Kollega Meier angenommen hat. Die Kommission hat mit sehr starker Mehrheit, 18 zu 3 Stimmen, ihren Beschluss gefasst.

Ich möchte Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

M. Bussey, rapporteur: Il est curieux, peut-être même un peu décevant, de constater que ceux qui estiment devoir exiger un effort fiscal supplémentaire, particulièrement dans le domaine de l'impôt fédéral direct pour les personnes physiques, se refusent à admettre l'intérêt évident, technique et surtout financier d'un système postnumerando pour l'imposition des personnes morales. On a dit – on l'a répété – ce système est parfaitement acceptable et il n'y a aucune difficulté technique insurmontable pour l'administration des impôts à l'échelon des cantons, comme de la Confédération.

L'administration fédérale des impôts n'a pas caché que le rendement serait certainement amélioré et je relève ici, dans le procès-verbal des travaux de la commission, une déclaration faite par M. le directeur Locher: «L'administration des contributions a calculé que l'impôt de défense nationale des personnes morales, établi selon le système postnumerando, procurerait des revenus supplémentaires par an de l'ordre de 215 millions dès 1978/1979, de 270 millions dès 1980/1981.»

Je rappelle qu'avec le système bisannuel, ce qui confirme les déclarations de M. Locher, la Confédération ne participe qu'avec trois à quatre ans de retard à la progression des revenus. Nous payons cette année et nous paierons en 1975 un impôt sur nos revenus 1971 et 1972. Si l'on s'entient à un système qui comporte des décalages ne permettant plus de saisir la réalité c'est que, véritablement, on s'oppose à toute logique. Personnellement, je voterai la proposition de la majorité de la commission et je vous invite à suivre cette proposition qui confirme, d'ailleurs, la décision du Conseil national prise en juin dernier.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral – je vous l'ai laissé entendre, peut-être un peu trop discrètement lors du premier débat – est en principe favorable à la taxation annuelle, en tout cas pour les personnes morales, et il est sur ce point en plein accord avec la Conférence des directeurs cantonaux des finances. L'avantage de cette opération c'est que l'imposition suit de plus près la réalité. Nous paierons en 1975 un impôt basé sur nos revenus des années 1971/1972. L'impôt a donc – et c'est valable aussi bien pour les personnes morales que pour les personnes physiques – trois à quatre ans de retard sur la réalité des revenus, ce qui amène, particulièrement

pour les sociétés, beaucoup de distorsions et de contenus.

Qui est gagnant à l'opération? La masse globale de l'impôt reste la même. Les sociétés paient aujourd'hui avec un certain retard. Cela est actuellement, en période de croissance et d'inflation, au net désavantage de la Confédération et il est clair que ce retard, manifeste dans l'impôt de défense nationale, auquel s'ajoute la démobilisation des douanes sans compensation, est l'une des raisons fondamentales de nos déficits; mais dans des circonstances moins prospères, l'avantage pourrait se renverser. Les entreprises contribuables auront à payer au temps des vaches maigres les impôts du temps des vaches grasses, ce qui n'est pas raisonnable. Nous savons d'ailleurs que bien des milieux de l'économie, après une première réaction d'opposition spontanée et je dirai presque irréfléchie - comprennent aujourd'hui quel avantage ils pourraient tirer d'une imposition plus directement liée à l'évolution des affaires. Le passage d'un système à l'autre, dans le dispositif que vous avez voté, se fait sans douleur. Une large période de transition a été prévue, à l'avantage du contribuable, à celui des administrations cantonales qui, tout de même, en cinq ans, auront le temps de s'adapter - ceci pour répondre à M. Kaspar Meier - et les directeurs cantonaux des finances qui se sont exprimés à cette tribune ne font que confirmer ce que je vous dis.

Il est totalement inexact de prétendre que l'administration, en l'occurrence, a dépassé ou court-circuité le Conseil fédéral et les cantons. Nous sommes en plein accord, en pleine entente et ce que je vous dis, nous l'avons longuement et sagement délibéré. Nous avons mis à la disposition, d'autre part, de la commission toutes les «Unterlagen» que vous pouviez souhaiter, ainsi que les conseillers techniques les plus capables que nous ayons pu trouver. Je regrette que l'on soit encore en présence d'une méfiance, méfiance vague qui se refuse à comprendre.

Nous n'avions pas prévu, il est vrai - c'est l'objection que vous pourriez me faire - cette taxation annuelle dans notre programme d'urgence parce que nous pensions la réserver à la réforme de l'harmonisation dont vous traitez les plans en 1976; mais nous devons reconnaître que le long délai nécessaire à la mise en œuvre de cette taxation - délai prévu par le dispositif que vous avez adopté - justifie pleinement que vous preniez une décision dont les effets ne seront sensibles qu'en 1980. Les plus-values qui pourraient ou qui pourront en résulter alors sont, je dois le dire, parfaitement hypothétiques. Je suis incapable de vous dire dans quelle mesure nous y serons gagnants, mais le système de la taxation annuelle est réaliste, il suit l'évolution des affaires; nous vous demandons donc d'en rester à votre décision.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	103 Stimmen
Für den Antrag Kaspar Meier	28 Stimmen

Oehen: Wir haben uns die Frage, ob der Buchstabe b in Absatz 3bis tatsächlich richtig sei, unter verschiedenen Gesichtspunkten überlegt. Sie haben der bisherigen Diskussion entnehmen können, dass es sich um eine isolierte Operation für juristische Personen handle. Nun ist aber sicher festzuhalten, dass die Postnumerando-Besteuerung grundsätzlich richtiger, ehrlicher und gerechter ist als das heute übliche Pränumerando-Besteuerungssystem. Selbstverständlich ist den meisten Leuten die heutige Art der Besteuerung erwünscht, solange ihr Verdienst dauernd weiter ansteigt. Kehrt sich aber diese Entwicklung um, dann werden - wie wir soeben gehört haben - vor allem auch die juristischen Personen die Postnumerando-Besteuerung verlangen. Diese Grundsituation muss man sich vor Augen halten.

Dann gilt es, eine zweite Ueberlegung zu machen: Die ganze Vorlage, die wir heute beraten, geht darauf aus, vermehrte Einnahmen für den Bundeshaushalt sicherzu-

stellen. Mit dem vorgesehenen Rabatt verlieren wir in den Jahren 1978/79 je rund 25 Millionen, 1980/81 je 30 Millionen Franken. Man muss sich nun schon fragen ob es richtig sei, sofort wieder Steuereinbussen in Kauf zu nehmen, wenn man zuerst das System ändert, um vermehrte Steuererträge zu erzielen. Wenn Sie die Situation der Bundeskasse betrachten, müssten Sie mit uns der Meinung sein, dies sei falsch.

Vor allem ist nun festzuhalten: Wenn wir behaupten, dass die Postnumerando-Besteuerung gerecht sei, ist es nicht angängig, Sonderrabatte zu geben, insbesondere deshalb nicht, weil - wie es angetönt wurde - es durchaus möglich ist, dass in Zukunft die Erträge sinken. Dann werden aber auch die Verdienste der Einzelpersonen, der natürlichen Personen, sinken. Und dann werden wir mit unserem Artikel 8 Buchstabe b die juristischen Personen doppelt bevorzugen, erstens dadurch, dass sie dann sofort weniger Steuern zu bezahlen brauchen, nämlich nur gemäss dem Einkommen des laufenden Jahres, und dass sie dann noch zusätzlich einen 10prozentigen Rabatt erhalten.

Es ist in der Diskussion angedeutet worden, dass die Aufwärtsentwicklung der Erträge mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr generell weitergehen werde. Wenn man sich dieser Prognose anschliessen kann, dann müsste man sich auch der Streichung von Buchstabe b anschliessen können.

Stich: Herr Oehen erliegt verschiedenen Irrtümern, und hier sind ihm offensichtlich auch verschiedene Ueberlegungsfehler passiert.

Es geht nicht an, dass man erklärt, mit dem Uebergang zur einjährigen Veranlagung würden die juristischen Personen bevorzugt. Es ist nicht so, Herr Oehen, dass den juristischen Personen, selbst wenn die Erträge in der Zukunft zurückgehen, dann die Steuern der vergangenen guten Jahre geschenkt werden. Dafür haben wir diese Uebergangsordnung geschaffen. Zudem muss man in der heutigen Situation doch auch annehmen, dass die Preise weiterhin steigen. Auch wenn die Beschäftigungslage und das Wirtschaftsklima sich abkühlen, ist doch damit zu rechnen, dass diese Erträge - vielleicht nicht mehr so stark, wie sie in der Vergangenheit gestiegen sind - weiterhin steigen.

Warum hat man diese 10 Prozent Rabatt eingeführt? Ich habe früher schon darauf hingewiesen, dass es bei den natürlichen Personen etwa ähnlich sei: Wenn Sie bei den natürlichen Personen zwischen zwei verschiedenen Kantonen einen Steuervergleich anstellen - der eine Kanton hat die zweijährige, der andere die einjährige Veranlagung -, und selbst wenn diese beiden Kantone nominell die gleichen Steuersätze haben, wäre es eben nicht die gleiche Steuerbelastung, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil im einen Fall die Steuern erst zwei, drei oder vier Jahre später bezahlt werden müssen, also von einem relativ viel höheren Einkommen. Deshalb ist die Belastung relativ niedriger. Wenn Sie hier die Steuern direkt jedes Jahr bezahlen müssen und nicht erst Jahre später, ist es ganz selbstverständlich, dass die Belastung eben auch höher ist. Diese höhere Belastung rechtfertigt eine Reduktion des Steuersatzes. Ich habe bei der Begründung der Einführung der einjährigen Veranlagung bei den natürlichen Personen darauf hingewiesen, dass allein durch diesen Uebergang etwa 500 Millionen Mehreinnahmen heraussehen würden, selbst wenn man gleichzeitig die alte Progression voll ausschalten würde. Es geht also hier nicht darum, der Industrie Steuergeschenke zu machen. Das haben Sie getan, als Sie meine Anträge über die Einführung der proportionalen Besteuerung abgelehnt haben. Das wäre eine effektive Mehrbelastung gewesen. Aber hier soll man nicht auf dem Umweg über eine Verfahrensfrage eine höhere Steuerbelastung einführen. Das würde ich für juristische Personen nicht fair finden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Oehen abzulehnen.

Bürgl, Berichterstatter: Ich möchte Ihnen nahelegen, den Antrag Oehen abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen:

Warum wurde hier dieser Rabatt von 10 Prozent eingebaut? Beim jetzigen System zahlen wir die Steuer von einer zurückliegenden Geschäftsprperiode. Wenn wir die Steuer vom laufenden Jahr erheben, dann haben wir inzwischen einen Zuwachs an Geldentwertung, an Inflation. Ein Ertrag, der vor drei Jahren mit 100 zu Buche stand, wächst, rein wegen der Geldentwertung, inzwischen auf 110 oder 120 an, sofern wir das Postnumerando-System zur Anwendung bringen. Wir würden also ohne Steuerrabatt eine entscheidende Verschärfung der Steuerbelastung vornehmen. Das wollten wir in diesem Zusammenhang nicht, weil wir die juristischen Personen unter einem anderen Titel stärker erfassen. Ich rufe in Erinnerung, dass der Höchstsatz bei der Besteuerung der juristischen Personen von 8,8 auf 10 Prozent erhöht wird. Trotz diesem Rabatt sind, wie ich Ihnen vorher dargelegt habe, in den Jahren 1978, 1979, 1980 und 1981 ff. erhebliche Mehrerträge aus der steuerlichen Erfassung der juristischen Personen zu erwarten. Dieser Rabatt von 10 Prozent ist deshalb wohlerwogen.

Noch ein Blick auf die zweite Kammer, die nun unseren Beschluss zur Kenntnis nehmen und ihre eigene Position festlegen muss: Mit einem Antrag Oehen, der in diesen Artikel eingebaut ist, haben Sie niemals eine Chance, dass der Ständerat unserem Beschluss zustimmt! Das ist ein zusätzliches Argument für die Ablehnung.

Ich ersuche Sie, diese Ablehnung mit der gebührenden Deutlichkeit vorzunehmen

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Nous avons relevé que dans les années de croissance et d'inflation, la Confédération aurait un net avantage et les sociétés quelque détriment à l'anticipation du paiement de l'impôt qu'en-traine la taxation annuelle. Pour les années passées, le calcul a été fait. Dès lors, ce rabais de 10 pour cent représente une compensation. La Confédération peut accorder ce dédommagement en fonction de la plus-value qu'elle percevra, encore une fois, dans les années de croissance ou d'inflation ou de croissance et d'inflation. La Confédération restera gagnante comme on est gagnant quand un débiteur, qui n'est pas astreint à acquitter un intérêt, paie avec une ou deux années d'avance.

Präsident: Herr Oehen hat den Antrag gestellt, Buchstabe b von Absatz 3bis zu streichen.

Abstimmung -- Vote

Für den Antrag Oehen	9 Stimmen
Dagegen	100 Stimmen

Präsident: Gemäss dem Entscheid bei Absatz 3bis bleibt die nationalrätliche Fassung in Absatz 4 hier stehen.

III

Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen (Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalt)

Arrêté fédéral freinant les décisions en matière de dépenses (Mesures propres à restaurer l'équilibre des finances fédérales)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Müller-Berne, Bussey, Diethelm, Reiniger, Schläppy, Stich, Trottmann, Uchtenhagen)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Passer à la discussion des articles

Minorité

(Müller-Berne, Bussey, Diethelm, Reiniger, Schläppy, Stich, Trottmann, Uchtenhagen)

Ne pas entrer en matière

Bürgl, Berichterstatter der Mehrheit: Wir nähern uns offenbar rasch dem Höhepunkt der vormittäglichen Beratungen rund um die Finanzordnung; denn es ist kein Geheimnis, dass sich über diesen Bundesbeschluss vermutlich eine ziemlich lebhafte Auseinandersetzung abwickeln wird. Ich möchte sagen: Es handelt sich um eine der zentralen politischen Fragen des Massnahmenpaketes, zu der wir jetzt Stellung zu beziehen haben.

Gehen wir von der Situation in der schweizerischen Öffentlichkeit aus. Da können wir feststellen, dass optisch eindeutig die Mehreinnahmen dominieren. Im Augenblick stehen die Zollerhöhungen für Benzin und Heizöl im Vordergrund. Am 8. Dezember haben wir über ein Paket abzustimmen, dessen wichtigster Teil die erhebliche Erhöhung der Warenumsatzsteuer ist. Die Sparanstrengung, die der Bundesrat in verdienstlicher Weise bei der Vorbereitung des Budgets 1975 gemacht hat, steht zurzeit etwas im Hintergrund; sie vermag das dominierende Bild der Mehreinnahmen nicht zu verwischen. Wir haben uns alle im Vorfeld des 8. Dezembers unseren Wählern zu stellen; wir haben ihnen zu erklären, wie es im Bundeshaushalt zu dieser schwierigen Situation gekommen ist. Wir haben ihnen weiter darzulegen, was wir in Zukunft zu unternehmen gedenken, um das Wachstum der Ausgaben gebührend zu zügeln. Es geht darum, in dieser Diskussion zusätzliche Garantien zu schaffen, die wir nachher der Bürgerschaft vorlegen können. Aus diesem Grunde hat die Kommission anlässlich der ursprünglichen Beratungen von sich aus diesen dritten Bundesbeschluss redigiert. Er wurde, wie Sie sich zweifellos erinnern, in diesem Rate nach lebhafter Debatte nicht mit erdrückender, aber mit klarer Mehrheit angenommen. Der Ständerat beschloss inzwischen, auf diesen Beschluss nicht einzutreten. Wir haben die Einwände, welche in der ständeräätlichen Debatte zum Ausdruck kamen, eingehend geprüft und kamen zum Schluss, dass eine Anzahl dieser Überlegungen Beachtung verdienlen. Im ersten Text wäre die Stellung des Bundesrates allzu dominierend gewesen, die Stellung des Parlamentes vielleicht allzu bescheiden.

Die Kommission hat die Anstrengung unternommen, den Kern ihrer Überlegung zu wahren, indessen den im Ständerat geäusserten Bedenken Rechnung zu tragen. In diesem Sinne wurde unter Mitarbeit des Generalsekretariates der Bundesversammlung ein neuer Text entworfen. Dieser Text ist in bezug auf Praktikabilität mit der Finanzverwaltung abgesprochen; es handelt sich um einen Vorschlag, der in der Praxis anwendbar ist.

Im Text von Artikel 13 ging es uns darum, objektive Bezugspunkte zu schaffen. Ein erster sind die neuen Ausgaben. Hier ist ein langer Kommentar überflüssig, denn in der Praxis ist klar, was eine neue Ausgabe ist. Ein weiterer Bezugspunkt ist die Erhöhung bestehender Ausgaben; das kann beispielsweise der Subventionsartikel eines Bundesgesetzes sein. Im weiteren geht es darum, das Verfahren für die Beratung des Budgets zu regeln. Wollen Sie als Ausgangspunkt nicht die Anträge des Bundesrates, so müssen Sie die Ausgaben des Vorjahres beziehen. Bei der heutigen Teuerungsrate ist im allgemeinen bei den einzelnen Positionen ein Teuerungszuschlag unvermeidlich. Theoretisch wäre es möglich, gegen diesen Teuerungszuschlag anzutreten, indem man das qualifizierte Mehr verlangt; in der Praxis ist das kaum möglich, denn wir haben einerseits die Anträge des Bundesrates, andererseits diejenigen der Finanzkommission zum Budget.

Das ist ein starkes Gewicht. Die Sorge, dass bei allzu vielen Positionen das qualifizierte Mehr abgelehnt würde, ist angesichts dieser Konstellation nicht gerechtfertigt. Wer soll nun das qualifizierte Mehr anbegehrn können? Es war uns daran gelegen, hier eine starke Mitwirkung parlamentarischer Gremien zu sichern. In diesem Sinne wurde einmal die vorberatende Kommission für die Gesetzesberatungen erwähnt. Wir wollten diese Kommission mit Bezug auf ihre Vorlage nicht schlechter stellen als die Finanzkommission mit Bezug auf das Budget. Sodann soll die Finanzkommission zum Zuge kommen, sofern sie es für notwendig erachtet, was vorzugsweise bei der Budgetberatung der Fall sein dürfte. Wir wollten aber auch dem Parlamentarier ausserhalb der Kommissionen eine Einwirkungsmöglichkeit sicherstellen, indem ein Viertel der Ratsmitglieder eine Abstimmung mit qualifiziertem Mehr verlangen kann. Dieses Quorum von einem Viertel wird die qualifizierte Mehrheit für Bagatellfälle weitgehend ausschliessen. Auch wollten wir der Landesregierung die Möglichkeit einräumen, eine Position nachdrücklich zu verteidigen; sie soll daher in einer bestimmten Situation die qualifizierte Mehrheitsabstimmung verlangen können. Wir stellen die Landesregierung auf die gleiche Stufe wie die erwähnten parlamentarischen Gebilde; damit entfällt die vorher kritisierte Privilegierung des Bundesrates.

Der Bundesbeschluss ist gekoppelt mit demjenigen über die steuerlichen Massnahmen in bezug auf das Inkrafttreten und in bezug auf die Fristen. Im übrigen handelt es sich aber um eine gesonderte Vorlage, über die der Bürger gesondert abstimmen kann.

Bei der abschliessenden Würdigung möchte ich den Akzent auf die politische Beurteilung legen. Die Kommissionsmehrheit betrachtet diesen Beschluss als eine unerlässliche flankierende Massnahme für die Beschaffung zusätzlicher Einnahmen. Wir befinden uns in einer ausserordentlich schwierigen Phase der Bundesfinanzen; da müssen wir den Mut zu konstruktiven Massnahmen haben. Die Kommission hat diesen Text mit 15:8 Stimmen gutgeheissen.

Ich beantrage Ihnen, auf den neuen Text einzutreten.

M. Bussey, rapporteur de la majorité: Nous examinons maintenant la troisième et dernière divergence, qui est fort importante. Il faut se rappeler que dans un élan fort louable, la majorité de votre commission proposait et obtenait l'adhésion de notre Conseil par 80 voix contre 60 en faveur d'un arrêté fédéral freinant les décisions en matière de dépenses. Le Conseil des Etats, pour sa part, se refuse à entrer en matière par 25 voix contre 15. Dans sa majorité, il juge préférable de conserver le système de discipline volontaire qui a d'ailleurs fait ses preuves jusqu'à maintenant, considérant que la mesure en question serait trop sévère et sa portée de nature psychologique trop importante. Ainsi s'explique, pour l'essentiel, la décision du Conseil des Etats.

L'objectivité commande de dire ici que la position prise apparaît dès lors comme un sérieux appui à la motion du Conseil national, acceptée par la Chambre haute. Cette dernière demande au Conseil fédéral de soumettre aux Chambres le plus rapidement possible, et au plus tard en 1976, un rapport et des propositions en vue d'une réforme complète des finances, de la fiscalité et de la péréquation financière entre les cantons et la Confédération.

Votre commission, par 10 voix contre 8, décidait de ne pas abandonner la position prise en juin par notre Conseil, avec la réserve toutefois que le texte de l'arrêté retenu en juin était insatisfaisant et, partant, votre commission, toujours à la majorité, optait pour un texte nouveau. Discuté et quelque peu amendé, ce nouveau texte vous a été distribué. Il a été accepté en séance de commission par 15 voix contre 8, la minorité votant pour une non-entrée en matière – décision qu'elle aura certainement l'occasion d'expliquer tout à l'heure. En résumé, la question se pose comme suit pour la majorité de la commission: Avant de

soliciter l'accord des citoyens contribuables, le Conseil fédéral, les Chambres et l'administration seraient bien inspirés de démontrer dans un texte leur volonté de renoncer à certaines compétences, donc à certaines dépenses, afin d'éliminer le déficit. Le Conseil fédéral, respectueux de l'autorité et de l'indépendance des conseils législatifs, s'abstient d'influencer les débats. Telle est la déclaration confirmée par M. le chef du Département des finances et des douanes.

Je voudrais dire un dernier mot à titre personnel. Je crois sincèrement qu'un texte – d'ailleurs moins bon que le précédent – ne résoudra rien si l'on veut bien se pénétrer de la certitude suivante, à savoir que l'application dudit texte est difficilement compatible avec les exigences et les structures de notre Etat. Le budget annuel, pris ici à titre d'exemple, et en particulier, les composantes de ce budget, indiquent bien que si les chiffres augmentent régulièrement, leur valeur absolue s'en trouve tout naturellement limitée par l'effet d'une dévaluation qu'il serait vain de feindre d'ignorer.

Ces raisons font que pour ma part, je ne voterai pas l'entrée en matière.

Müller-Bern, Berichterstatter der Minderheit: Im Namen der Kommissionsminderheit, aber auch der sozialdemokratischen Fraktion, beantrage ich Ihnen, auf diesen Bundesbeschluss nicht einzutreten.

Man spricht sehr viel und oft von einer Ausgabenbremse. Wird aber dieser Beschluss zur Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen in der Tat eine Bremse sein? Alle Erfahrungen mit ähnlichen «Uebungen» in der Vergangenheit sprechen dagegen. Dieser Beschluss ist nach unserer Auffassung keineswegs – wie es in gewissen Zeitungen hieß – eine Versicherung gegen eine zu freigebige Ausgabenpolitik. Dort, wo eine starke Lobby spielt, wird das qualifizierte Mehr immer erreicht; auf der Strecke bleiben dann vielleicht notwendige und nützliche kleinere Ausgabenposten, für die sich nicht eine grössere Gruppe von Parlamentariern erwärmt.

Im übrigen möchte ich doch zitieren, was die Finanzverwaltung in einem Exposé zuhanden der Kommission am 29. Mai dieses Jahres in bezug auf die Erfahrungen mit Ausgabenbremsen in der Vergangenheit festgestellt hat:

«Die Ausgabenbremse blieb wirkungslos, sie hat nie einen Beschluss verhindert, sie war mehr ein politisches Mittel, um den Sparwillen des Parlamentes zu demonstrieren.»

Nun hat unser verehrter Kommissionspräsident, dem diese Geschichte sehr am Herzen liegt, erklärt, die Finanzverwaltung könne diesen Beschluss durchführen, es sei also nicht unmöglich. Das zeigt einmal mehr, wie beweglich die Verwaltungsleute beim Bund sind, obwohl sie innerlich diese Bremse ablehnen. Das weiss auch Herr Bürgi.

Es wird auch gesagt, der neue Text sei besser als das, was im Juni vom Nationalrat beschlossen und vom Ständerat nun mit grossem Mehr abgelehnt worden ist. Es sind gewisse «Giftzähne» gezogen worden. So ist die Vormundschaft des Bundesrates und damit indirekt der Verwaltung, die im früheren Beschluss enthalten war, beseitigt worden. Dafür haben wir jetzt eine Art Vormundschaft der Finanzkommission, die sich mehr und mehr zu einer Superkommission entwickelt.

Wie sieht die Geschichte denn jetzt aus? Man hat hier nun auch noch die vorberatenden Kommissionen aufgenommen, die den Antrag auf das Erfordernis des qualifizierten Mehrs sollen stellen können. Wie wird das in der Praxis spielen? Wenn z. B. die Militärkommission einen Antrag auf gewisse Ausgaben stellt – und das ist ja bei der Militärkommission meistens der Fall –, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass die selbe Kommission auch noch den Antrag auf das qualifizierte Mehr stellen würde.

Nun hat man neu noch die Mehrausgaben im Voranschlag gegenüber dem Vorjahr aufgenommen. Kommissionspräsident Bürgi suchte uns zu beruhigen, indem er erklärte, die

Ausgaben im Voranschlag (praktisch sind angesichts der heutigen Inflation alle Ausgabenposten meistens höher als der Aufwand im Vorjahr) würden zunächst vom Bundesrat und dann auch noch von der Finanzkommission beantragt; also werde dieselbe Finanzkommission dann nicht noch für Mehrausgaben das qualifizierte Mehr verlangen. Das zeigt doch einmal mehr deutlich, dass wir mit diesem Text mehr oder weniger Augenwischerei gegenüber dem Volk betreiben. Aber die Finanzkommission (und deshalb wird sie zu einer Superkommission heraufstilisiert) kann dann bei allen anderen Anträgen eingreifen und das qualifizierte Mehr verlangen. Es hätte nach meiner Meinung – wenn man diesen Beschluss schon annehmen wollte – genügt, dass einfach ein Viertel der Ratsmitglieder das qualifizierte Mehr verlangen kann.

Es kommt dazu, dass gewissermassen der eine Rat den anderen irgendwie bevormunden kann. Wenn beispielsweise elf Ständeräte für die Abstimmung im anderen Rat das Mehr verlangen, wird auch der Nationalrat mit dem qualifizierten Mehr abstimmen müssen.

Auslegungsschwierigkeiten werden nach wir vor – auch beim neuen Text – bestehen bleiben, insbesondere darüber: Was ist eine Mehrausgabe? Bringt dieser Beschluss eine Mehrausgabe oder nicht? Wir werden vielleicht auch beim Voranschlag homerische Diskussionen haben; man kann dort in Filibusterie machen, gerade als ob wir in den Räten allzuviel Zeit zur Verfügung hätten. Vielleicht werden wir dann zu vier- bis fünfwöchigen DezemberSESSIONEN kommen, wenn wir den Voranschlag in dieser Weise behandeln wollten.

Es geht hier auch um eine grundsätzliche Frage, nämlich ob der schlechte Zustand unserer Bundesfinanzen vor allem daher röhre, dass die Ausgaben zu hoch seien, oder nicht vielmehr daher, dass die Einnahmen viel zu klein sind. In der Kommission ist eindeutig dargelegt worden, dass die Ausgaben der öffentlichen Hand in der Schweiz nach wie vor – und zwar für Gemeinden, Kantone und Bund zusammen – sehr bescheiden sind, wenn wir mit anderen westlichen Industriestaaten vergleichen. Insgesamt geben wir 23,9 Prozent des Bruttosozialproduktes durch die öffentliche Hand aus; in der Bundesrepublik sind es 30,4, in den Niederlanden 31,8 und in Schweden 45,5 Prozent.

Natürlich sind die Ausgaben in den letzten Jahren stark gestiegen, unter anderem weil wir nun für die soziale Sicherheit mehr ausgeben. Das aber ist mit ausdrücklicher Zustimmung des Volkes geschehen. Als zum Beispiel das Volk im Dezember 1972 beschloss, bei der AHV von der Basisrente zur existenzsichernden Rente überzugehen, war es sich bewusst, dass das eben Mehrausgaben zur Folge haben würde.

Nach unserer Meinung muss das Gleichgewicht des Bundeshaushaltes deshalb vor allem auf der Einnahmenseite hergestellt werden. Die Einnahmen des Gemeinwesens müssen sich nach den als notwendig erkannten Ausgaben richten, und nicht umgekehrt. Die Entwicklung, namentlich auch im Sozialstaat – erstmals nächstes Jahr geben wir mehr aus für soziale Sicherheit als für das Militär –, ist ein Akt der Solidarität der Begüterten mit den weniger Begüterten, und der Staat hat hier eine wichtige Ausgleichsfunktion zu erfüllen. Im übrigen ist auch unsere Fraktion durchaus der Meinung, dass kein Franken mehr als unbedingt notwendig ausgegeben werden soll. Das Parlament soll das aber durch Taten und nicht durch rhetorische Uebungen, durch reine Demonstrationen beweisen, durch Taten soll es beweisen, dass es gewillt ist, mit den Steuerbaten haushälterisch umzugehen. Wir werden bereits morgen, bei der Debatte über das Rüstungsprogramm, sehen, wie weit tatsächlich der Sparwille, der heute so wortreich plakatiert wird, auch vorhanden ist. Beweisen wir deshalb dem Volk nicht durch leere Gesten, die wenig oder nichts kosten, sondern durch unsere Handlungsweise, dass wir nur so viel Geld ausgeben wollen, wie unum-

gänglich notwendig ist für die Erfüllung der Staatsaufgaben.

Ich beantrage Ihnen Nichteintreten.

Vollenweider: Unsere Fraktion stimmt der neuen Fassung von Artikel 13 zu. Mit dieser bereinigten Formulierung wird der Sparwille des Parlamentes glaubwürdig zum Ausdruck gebracht. Natürlich ist es kein besonderes Ruhmesblatt, wenn sich ein Parlament solche Einschränkungen auferlegen muss. Aber nachdem nun feststeht, dass der Rat im Laufe des Jahres bei der Beratung der einzelnen Vorlagen die gesamte finanzpolitische Linie zu wenig bis gar nicht beachtet hat, und wir durch diese Unterlassung in die heutige bedenkliche Finanzklemme geraten sind, so kann man doch nicht mehr im Ernst behaupten, dass diese Ausgabenbremse überflüssig sei. Wenn eine freiwillige, weise Selbstbeschränkung aller beteiligten Gruppierungen sich in den letzten Jahren als undurchführbar erwiesen hat, müssen nun eben die notwendigen Jalons für die zukünftige Marschrichtung gesteckt werden. Es ist kaum anzunehmen, dass das Volk ohne die beantragte Ausgabenbremse dieser Vorlage zustimmen wird und damit dem Parlament nach den gemachten Erfahrungen nochmals einen Probemarsch ohne jede Selbstbeschränkung zugesieht. Dass nebst den vorberatenden Kommissionen auch die Finanzkommission jeweils die Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder verlangen kann, liegt unseres Erachtens auf der Hand. Die Finanzkommission ist nicht nur in der Lage, sondern auch verpflichtet, die Entwicklung des gesamten Bundeshaushaltes im Auge zu behalten. Gestützt auf den vorliegenden Artikel 13 kann sie nun den Mahnfinger rechtzeitig erheben und nötigenfalls Ihren finanzpolitischen Bedenken vermehrtes Gewicht verleihen. Von einer Vormundschaft, wie Herr Müller meint, kann doch nicht gesprochen werden.

Aus all diesen Gründen erteiche ich Sie im Namen unserer Fraktion, auf den Antrag der Kommissionsmehrheit einzutreten und ihm zuzustimmen.

Allgöwer: Unser hochverehrter Kollege Müller hat vorhin Bonn zitiert und gesagt, Deutschland habe viel grössere Gesamtausgaben als wir. Er hat vergessen zu sagen, dass in Bonn nämlich der sehr energische, sozialdemokratische Kanzler Schmidt regiert. Und dieser Schmidt regiert so gut, dass heute in Bonn ein geflügeltes Wort zirkuliert: «Spare mit Schmidt, so hast du in der Not.» Schmidt hat sich nicht nur mit den Wirrköpfen seiner Linken angelegt, sondern auch mit den Gewerkschaften, und ihnen ins Gewissen geredet, dass man nicht mehr wie in den letzten Jahren einfach eine Forderung an die andere hängen könne. Ich möchte Herrn Müller empfehlen, dass er sich in Bonn orientieren lässt, wie Herr Schmidt spart, so dass wir eines Tages ausrufen können: «Spare mit Müller, so hast du in der Not!»

Was unser Kollege hier erzählt hat, ist voller Widersprüche. Auf der einen Seite behauptet Herr Müller, unsere Bremse habe überhaupt keine Wirkung. Handkehrum setzt er zu einer grundsätzlichen Bekämpfung an. Ist das Don Quichotterie oder einfach eine merkwürdige Form des Ablehnens – oder steht im Hintergrund doch die Absicht, notwendige Ausgabenkürzungen zu verhindern? Ich möchte das letztere vermuten. In der Praxis wird das vorgesehene Instrument wirksam spielen, und zwar weil jetzt im Gegensatz zur ersten Lösung einerseits sämtliche vorberatenden Kommissionen, andererseits die Finanzkommission und, was noch wichtiger ist, sämtliche Mitglieder des Parlaments in die finanzielle Verantwortung gestellt werden. Wir alle müssen aufpassen, und wir alle können mit einem Viertel der Stimmen das qualifizierte Mehr verlangen.

Nun ist gesagt worden, das sei eine Entwürdigung des Parlamentes. Ich habe in unserem Handbuch nachgeschaut, wie viele Vorschriften wir uns selbst gegeben haben. Vorschriften über die Sitzungen, über die Rednerordnung, wie wir die Ratsverhandlungen durchführen wollen,

wie viele Stimmen es braucht, um eine Interpellation einzureichen usw., alles Vorschriften, die wir als notwendig erachten, damit wir überhaupt einen ordnungsgemässen Betrieb haben. Auch das qualifizierte Mehr, das wir nun verlangen, ist ein Ordnungsprinzip, dem wir uns aus Selbsteinsicht unterziehen. Wir haben alle miteinander in der Euphorie der Wachstumsjahre gesündigt und sind zu weit gegangen. Heute erkennen wir, dass wir zu den bisherigen Ordnungsprinzipien ein neues hinzufügen müssen. Warum? Weil wir immer in Gefahr sind, jeder von seiner Gruppe her, dass er die Anliegen jener Wähler, die er besonders vertritt, ernster nimmt als das, was vielleicht die finanzielle Lage des Bundes erfordert.

Wir haben in der Finanzdelegation bereits den Komplex behandelt, und nach langer Diskussion Richtlinien aufgestellt, deren zweite heisst: «Der Bundesrat orientiert die Finanzkommission über Abänderungsanträge, die von der vorberatenden Kommission oder vom Prioritätsrat angenommen worden sind und die eine finanzielle Mehrbelastung oder Mindereinnahmen nach sich ziehen.» Das heisst also, die Finanzkommissionen von Ständerat und Nationalrat werden schon nach Meinung der Finanzdelegation beauftragt, in Zukunft über das Finanzgebaren zu wachen. Es genügt eben nicht, jeweilen bei den Budgetberatungen oder bei der Abnahme der Rechnung ein grosses Gejammer anzustellen, sondern wir müssen alle miteinander, aber insbesondere die Finanzkommission, das Jahr durch für unsere finanzielle Verantwortung geradestehen. Deshalb ist es richtig, dass die Finanzdelegation diese Richtlinien aufgestellt und das finanzielle Verantwortungsgefühl stärken möchte.

Wenn Herr Müller sagt, die Forderung sei schwer durchzuführen, stimmt das einfach nicht. Wir haben schon immer mit dem qualifizierten Mehr gearbeitet. Wenn dieses in einer besonderen Frage notwendig ist, wird die Abstimmung auf einen bestimmten Zeitpunkt angesetzt, damit die Mitglieder wissen, wann sie zur Abgabe ihrer Stimme anwesend sein müssen. In der Praxis werden solche Abstimmungen nur bei wichtigen Fragen notwendig, bei denen wir allzu rasch entschieden haben. Was wir wollen, ist eine Besinnungspause in Fragen, die umstritten sind – vor allem vor Wahlen.

Darf ich zum Schluss auf die ernste Weltlage hinweisen, von der, wie Kanzler Schmidt, Präsident Giscard d'Estaing, Aussenminister Kissinger und der neue Präsident Ford gesprochen haben. Darnach kann es mit der finanziellen Entwicklung in den westlichen Demokratien nicht mehr wie bisher weitergehen. Das müssen wir sehr ernst nehmen. Es ist eine Schwäche der westlichen Demokratien, dass sie besonders in Wahljahren Wahlgeschenke machen.

Weil wir das wissen, weil wir als eines der westlichen Parlemente, unsere eigene Schwäche kennen, müssen wir selbst einen Riegel schieben. Dieser Riegel ist sehr milde, möchte ich sagen; es ist praktisch eine Pause der Besinnung.

Es geht also letztlich darum, dass wir zu solchen Besinnungspausen fähig sind, um unsere freie Demokratie durch die kommenden Finanzschwierigkeiten zu bringen. Diese Grundfrage ist wichtiger als die vordergründigen Dinge, die aus durchsichtigen Gründen für die Ablehnung angeführt werden. Wir als ein westliches, freies Parlament wollen zeigen, dass wir auch mit der schwierigen Finanzlage fertig werden und zur Selbstdisziplin, wenn notwendig zum Verzicht, fähig sind. Wir wollen die Ausgabenpolitik besser in die Hand nehmen als in der Vergangenheit. Wir stehen finanzpolitisch an einem Wendepunkt. Unsere Ausgabenbremse ist ein kleiner Neuanfang, und es wäre bedauerlich, wenn dieser Anfang nicht gelänge. Denken Sie – wie schon der Präsident der Kommission gesagt hat – an die Volksabstimmung! Wenn wir diesen Willen zur Ausgabenbeschränkung nicht ausdrücklich dokumentieren, ist diese Abstimmung nicht zu gewinnen.

Darum empfehle ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Vorschlag unserer Kommission.

Weber-Arbon: Ich habe vor drei Monaten, da wir uns mit einer ersten Auflage dieser Ausgabenbremse auseinanderzusetzen hatten, das Bild von der aufgewärmten Leiche verwendet und Sie gebeten, diese Leiche wieder zu beerdigen. Sie haben das nicht getan, dafür der Ständerat. Unsere Kommission gräbt diese Leiche wieder aus. Ist das vereinbar mit dem Grundsatz, dass man einen Friedhof in seiner Ruhe nicht stören soll? Was die Kommission hier zusammengebastelt hat, ist zwar etwas ganz anderes als das, was uns vor einem Vierteljahr vorgelegt worden ist. Es segelt aber nach wie vor unter der Hausmarke «Ausgabenbremse». Ich möchte sagen: nicht zweite «verbesserte», sondern per saldo vielleicht doch eher zweite «verschlechterte» Auflage!

Fangen wir einmal bei der Frage an: Was soll Gegenstand dieser Ausgabenbremse sein? Die Antwort, die Sie auch vom Kommissionspräsidenten bestätigt bekommen haben, lautet: Ausgaben schlechthin – seien sie nun neu oder handle es sich um erhöhte bestehende Ausgaben, ob 10 Franken oder 1 Million, spielt gar keine Rolle –, oder gehe es um Mehrausgaben im Budget gegenüber dem Vorjahr, auch wenn es bloss 100 Franken sind. Ich muss Ihnen offen gestehen: Ich habe meinen Augen nicht getraut, als ich diese Bestimmung gelesen habe. Ich frage mich, ob sich die 15 Mitglieder der vorberatenden Kommission, die diesem Konzept zugestimmt haben, auch bewusst sind, was sie tun. Mir scheinen sie wirklich von allen guten Geistern verlassen zu sein. Denn was bedeutet dieser Antrag? Er bedeutet, dass praktisch überhaupt jede Ausgabe der Ausgabenbremse untersteht. Oder nennen Sie mir eine Ausgabe, die diese Voraussetzung nicht erfüllt! Einmal jede neue Ausgabe, auch wenn es nur 100 Franken für einen Gesangs- oder für einen Schiessverein sind; dann jede Ausgabe im Voranschlag gegenüber dem Vorjahr. Herr Bürgi hat bereits darauf hingewiesen, dass schon durch die Teuerung, die von einem Budgetjahr zum anderen eintritt, eine Position, wenn sie im inneren Wert erhalten werden soll, korrigiert werden muss in einer Grössenordnung von vielleicht 5 oder 10 Prozent. Das ist eine Erhöhung der Ausgabe, sie fällt unter diesen Grundsatz der Ausgabenbremse. Insbesondere verweise ich auch darauf, dass diese Formulierung sämtliche Besoldungspositionen, auch wenn sie nur einen teuerungsbedingten Ausgleich enthalten, ebenfalls miteinschliessen. Es fällt also jede Ausgabe darunter, welche im Vollzug eines bestehenden Bundesgesetzes oder Bundesbeschlusses auch nur teuerungsbedingt korrigiert werden muss.

Wie wollen Sie denn mit dieser Fessel den Vollzug der von uns selbst beschlossenen Erlasses überhaupt gewährleisten? Sind Sie sich bewusst, dass, wenn Sie für alle diese Fälle die Ausgabenbremse beschliessen und sie mit Erfolg in Funktion tritt, Sie sich dann da und dort einer ganz klaren Gesetzesverletzung schuldig machen? Es ist eine Binsenwahrheit, die man einem Parlamentarier nicht besonders sollte erläutern müssen, dass dann, wenn ein Gesetz beschlossen ist, die Mittel, welche zur Erfüllung dieses Gesetzes nötig sind, sogenannte gebundene Ausgaben sind, die man nicht einfach nach Belieben kürzen oder streichen kann.

Nach meiner Auffassung geht es so nicht. Man hätte eventuell über eine Ausgabenbremse reden können, wenn man sie in einer Grössenordnung umschrieben hätte, die etwa einem Finanzreferendum entsprechen würde, z. B. Ausgaben von einer oder mehreren Millionen Franken. Sind wir uns bewusst, dass allein beim Voranschlag 1974 rund 1500 Ausgabenpositionen bestehen, für jede einzelne könnte diese Ausgabenbremse verlangt werden! Ich bin überzeugt, dass es im Budget 1975 nicht weniger Positionen sind. Nun könnte es doch nach dem Wortlaut des gestellten Antrages passieren, dass die Finanzkommission des

Nationalrates – sie hat 19 Mitglieder; nehmen wir noch an, es fehlen deren fünf – mit einfachem Mehr beschliessen würde, sämtliche Positionen des Budgets 1975 dieser Ausgabenbremse zu unterstellen. Ich behaupte nicht, dass das Praxis wird, aber nach dem Wortlaut des Entwurfes ist es durchaus möglich; dann können Sie im Dezember bis Weihnachten derartige Abstimmungen durchführen.

Aus Zeitgründen will ich auf die Frage nicht eintreten, wer zuständig sei, um diese Ausgabenbremse wirksam werden zu lassen. Dagegen möchte ich noch grundsätzlich auf folgendes aufmerksam machen: Wer eine bestimmte Mehrausgabe nicht will, macht bei einem Antrag, diese Ausgabenbremse solle gezogen werden, mit; bei der Abstimmung braucht er selbst nicht anwesend zu sein, im Gegenteil, durch seine Abwesenheit, durch seine passive Haltung, provoziert er, dass der betreffende Posten in dieser qualifizierten Abstimmung unter Umständen durchfällt. Herr Kommissionspräsident Bürgi hat gesagt, diese Ausgabenbremse sei praktikabel. Ist so etwas wirklich praktikabel? Ich hoffe, dass Sie sich das doch nochmals überlegen.

Herr Bürgi hat in der Sommersession bei der ersten Behandlung dieser aufgewärmten Leiche uns Sozialdemokraten etwas Kleinlaut vorgeworfen, wir würden uns in der Negation zu dieser Materie erschöpfen und keine Alternative zur Bewältigung dieser schwierigen politischen Situation aufzeigen. Ich möchte persönlich sagen, dass ich mich nicht verpflichtet fühle, bei einer derartigen Arbeit, wie sie uns heute vorgelegt wird, mitzumachen, doch will ich Ihnen in dieser ernsten Lage sagen, was für ein Vorgehen ich mir vorstellen könnte. Ich frage Sie an: Wie wäre es beispielsweise, wenn auf die Zeit, da das Budget 1975 erscheint, sich sämtliche Mitglieder der Finanzkommission von National- und Ständerat von ihrem zivilen Berufe beurlauben würden, wie das seinerzeit die Mitglieder der Mirage-Kommission getan haben, sich in die Klausur nach Bern begeben und hier ausharren würden, bis das Budget in seinem Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben so proportioniert ist, dass es beiden Räten mit gutem Gewissen vorgelegt werden kann? Dabei wären zwei Varianten auszuarbeiten: eine erste, wie das Budget 1975 aussieht bei einer Verwerfung der Vorlage in der Volksabstimmung vom 8. Dezember, und eine zweite, wie es sich präsentiert bei Annahme dieser Verfassungsrevision. Das Resultat einer solchen Klausurarbeit wäre von beiden Kommissionen vor der Presse, aber auch in Radio und Fernsehen zu erläutern; das Volk soll nämlich umfassend und gründlich orientiert werden, wo es überall wehtun wird, wenn die Vorlage vom 8. Dezember verworfen werden sollte. Aber es soll auch ein Konzept vorgelegt werden, das gleichmässig verteilt wehtut, in der Landwirtschaft wie im Tourismus, beim Arbeitnehmer wie beim Militär. Eine solche Uebung würde nach meiner Auffassung mehr und unmittelbareren Eindruck machen als diese in ihrem Konzept wirklich skurrile Ausgabenbremse, welche die Kommission vorlegt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Nichteintretensantrag von Herrn Müller zuzustimmen.

Schuler: Ich beneide eigentlich meine Vorredner, die mit Engagement namens ganzer Fraktionen sehr dezidiert zu diesem Problem Stellung nehmen konnten. Ich muss Ihnen gestehen, in unserer Fraktion haben wir schwer gerungen, und ich habe keinen Auftrag, heute irgendeinen Teil, jedenfalls keine Mehrheit meiner Fraktion zu vertreten. Ich hoffe aber immer noch, dass schliesslich eine Mehrheit der CVP-Fraktion sich meine Ueberlegungen zu eigen machen wird; aber ich kann Ihnen diese Versicherung nicht abgeben.

Offenbar ist man sich bereits über den Grundsatz uneins. Es gibt Gegner, die fürchten, das Parlament begebe sich mit einer Ausgabenbremse eines Teils seiner Souveränität. Ich halte solche Befürchtungen, weil wir uns diese Regeln

selber auferlegen, nicht für stichhaltig. Ich möchte mich aber hier vor allem mit einigen Einwänden praktischer Art oder mit solchen gegen die jetzt vorgeschlagene Formulierung auseinandersetzen.

Warum haben wir einen eigenen Beschluss gemacht – dieses Argument ist nicht leicht von der Hand zu weisen –, rechtfertigt diese einzige Bestimmung wirklich einen eigenen Bundesbeschluss, den man als separate Vorlage dem Stimmbürger serviert? Sie wissen genau, dass wir das auf Wunsch jener getan haben, die grundsätzlich gegen eine solche Ausgabenbremse sind, um sie nicht in die Notlage zu versetzen, eventuell gegen das Bundesgesetz oder den Bundesbeschluss über die Mehreinnahmen stimmen zu müssen. Daher haben wir ein drittes Paket gemacht. Damit ist die Ausgabenbremse etwas stark ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Aber das schadet nichts, und es ist nicht undenkbar, dass nicht alle drei Vorlagen angenommen werden; es ist theoretisch sogar nicht einmal auszuschliessen, dass nur die dritte Vorlage angenommen wird. Uns den Vorwurf zu machen, wie das in der Kommission getan worden ist, wir brauchten diese Ausgabenbremse nur als taktisches Element, und es sei uns damit gar nicht ernst, auch das ist nicht richtig. Man hat uns die Frage gestellt, warum wir bei Ziff. II Abs. 1 vorsehen, dass die Ausgabenbremse befristet ist und nur in Kraft tritt, wenn auch der Bundesbeschluss über die Finanzordnung angenommen wird. Das ist ganz einfach! Wenn nämlich der Bundesbeschluss über die Finanzordnung nicht angenommen würde, wäre diese Ausgabenbremse viel zu schwach; es müssten dann ganz andere Konsequenzen gezogen werden. Aber nun deswegen vor der Abstimmung vom 8. Dezember mit der Finanzkommission eine «Uebung» zu veranstalten, wie sie Herr Kollega Weber anregt, um jedem sagen zu können, was er nach einer Verwerfung der Mehreinnahmen zu erwarten hätte, das wäre meines Erachtens psychologisch ungeschickt und würde vom Stimmbürger möglicherweise als Drohung empfunden. Im übrigen glaube ich, dass der Stimmbürger sich durchaus darüber im Klaren ist, dass in Sachen Ausgabenbeschränkung Drastisches zu erwarten ist, wenn die Mehreinnahmen nicht bewilligt werden sollten.

Zur Formulierung: Sicher ist die jetzt unterbreitete Fassung besser als die frühere, aber auch sie ist meines Erachtens noch nicht in allen Punkten perfekt. So kann man sich durchaus fragen, ob es richtig sei, dass der Antrag auf Abstimmung mit qualifiziertem Mehr in einem Rat eine solche in beiden Räten auslösen muss. Aus staatsrechtlichen Ueberlegungen halte ich dieses Auswirken in den anderen Rat nicht für eine Perle in dieser Vorlage. Ferner kann man sich auch fragen, ob es richtig sei, dass der Bundesrat, wenn ein Geschäft bei den Räten liegt, an einer solchen Ausgabenbremse überhaupt noch etwas «zu suchen habe». Gewisse Juristen sehen darin eine Vermischung der Verantwortlichkeiten. Unter den vier Gruppen, denen der Entwurf das Ziehen der Ausgabenbremse zugesehen will, könnte man meines Erachtens den Bundesrat weglassen. Der Befürchtung, eine kleine Kommission würde bei vielen Absenzen einen derartigen Beschluss fassen, könnte dadurch entgegen getreten werden, dass man von der «Mehrheit der Kommission» spricht, statt lediglich «von der vorberatenden Kommission» oder der Finanzkommission. Wenn wir dem Ständerat noch einmal die Chance geben, zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen, glaube ich, dass er diese Formulierung bestimmt noch ausfüllen und verbessern wird.

Noch kurz zu den Abwesenden bzw. jenen, die durch ihr Weggehen oder Sitzenbleiben einen Beschluss scheitern lassen könnten. Falls dies einreissen sollte – ich glaube allerdings nicht an diese Filibuster-Methode, soweit wie an jene, die Herr Weber uns hier so schwarz gemalt hat –, wären solche Tendenzen mit dem Mittel der namentlichen Abstimmungen sicher rasch gestoppt.

Ich meine deshalb, dass wir im Interesse der Weiterführung des Gespräches und damit der Ständerat noch einmal zu dieser Frage Stellung nehmen kann, Eintreten beschliessen sollten. Wir dürfen die Gewissheit haben, dass der Ständerat an der Formulierung selbst sicher noch gewisse Verbesserungen anbringen wird.

Bräm: Die Diskussion über diesen wichtigen Artikel 13 stellt niemals eine bloss rhetorische Uebung und leere Geste dar, wie es von Kollege Müller-Bern geltend gemacht wurde. Es handelt sich hierbei auch nicht um einen ausgegrabenen Leichnam, sondern um eine lebendige, wirklichkeitsnahe Massnahme. Die öffentliche Meinung wird uns für unsere Finanz- oder präziser Ausgabenpolitik die Note 4 bis 4,5 erteilen, sofern wir diese Ausgabenpolitik heute nicht mit kräftigem Ruck zum Besseren wenden. Das Volk sagt – teils zu Recht und teils zu sehr vereinfachend –: «denen (gemeint sind wir) in Bern ist es gar nicht ernst mit Sparen, sie tun dergleichen, sie betreiben Augenwischerei, sie verfechten mit schlechtem Gewissen Gruppeninteressen. Wir – das Volk – geben ihnen die Quittung; am 8. Dezember ist Zahltag.»

So tönt es im Volke draussen, so tönt es pauschalierend bei vielen Leuten, die nicht differenzieren und sich im Laufe der Jahre aufgrund der Medienmitteilungen eine festgefahrenen Meinung über die Ausgabeneuphorie des Parlaments gebildet haben. Weite Volkskreise – ob wir das gerne hören oder nicht – sprechen uns den Willen und die konsequente Härte zum Sparen ab.

Die negativen Folgen werden nach allem, was ich von Psychologie, Kettenreaktion und Massensuggestion verstehe, nicht ausbleiben. Ich mache einigen Ständeräten den Vorwurf, dass sie den Pulsschlag des Volkes – wie man das so schön nennt – in dieser Frage zu wenig verspüren. Ich überhöre die von ständeräthlicher Seite vorgetragenen staatsrechtlichen und staatspolitischen Bedenken nicht, wäge sie aber gegen die harten Realitäten, die von unseren Mitbürgern in den nächsten Jahren weit mehr Opferbereitschaft verlangen werden als bisher. Bei diesem Wägen neigt sich die Schale eindeutig zugunsten der Schaffung einer Ausgabenbremse.

Der Einwand, eine solche Ausgabenbremse sei nicht praktikabel, vermag mich nicht zu überzeugen. Sie kann ja jederzeit verbessert werden. Schaffen wir keine solche Bremse, wird ganz bestimmt die Summierung der verschiedensten Unlustgefühle am 8. Dezember zum Ausdruck gebracht werden; dies besonders dann, wenn bestimmte Gruppierungen unser Unvermögen publizistisch weidlich ausschlachten. Wir müssen einfach wahrnehmen, dass der Groll gegen «die in Bern», wie das heisst, im Ansteigen begriffen ist. Darauf wollen wir nicht mit billigen Konzessionen antworten, aber hellhöriger als bisher das Sparen pflegen. Tun wir das nicht – das ist schon von den Vorrednern betont worden –, wird unsere Glaubwürdigkeit einen neuen, schweren Stoss bekommen. Die Ablehnung des Massnahmenpaketes dürfte dann als sicher gelten. Männlich müsste dannzumal seinen Gürtel im zweitletzten Loch schnallen. Zweifellos – das an die Adresse der Kommissionsminderheit und der Sozialdemokraten – hätten, dann auch gute und notwendige soziale Positionen zu feiern.

Die abschliessenden Bemerkungen sind Kollege Stich und der von ihm stark beeinflussten Kommissionsminderheit gewidmet: Herr Stich hat gestern morgen früh in unserer Kommission erklärt, der Vorschlag der Kommissionsmehrheit sei eines Parlaments unwürdig; dieses solle sparen, wann immer sich Gelegenheit dazu biete. Herr Stich, mir fehlt leider zum letzteren der Glaube. Mir scheint vielmehr, es gehe ohne Nachhilfe im Sinne dieses Artikels 13 einfach nicht. Ich frage Sie: Ist es nicht in hohem Masse ebenso unwürdig, vor Ausgabenbeschränkungen im konkreten Augenblick immer wieder die Flucht zu ergreifen? Ist es nicht unwürdig, die im ganzen ausgewogenen Vorlagen der Exekutive ständig zu überbieten? Man kann ja, auch mit Wür-

de und mit den Händen an den Hosennähten, langsam im finanziellen Morast versinken.

Ich freue mich über den mit grossem Geschick geschaffenen Artikel 13. Ich bitte Sie, namens der frei-republikanischen und nationalen Aktion der vorgeschlagenen Ausgabenbremse als einem Minimum dessen, was wir tun müssen, zuzustimmen.

M. Richter: Le groupe radical vous recommande à l'unanimité de voter l'article 13 des dispositions transitoires de la constitution, ainsi que vous le propose la majorité de la commission. Certes, nous n'attendons pas de miracles de ces dispositions, mais il faut avouer qu'il est des moments où les tentations, dans cette salle, se font plus pressantes. En outre, nous sommes à la veille d'une année électorale. Le chant des sirènes va, par conséquent, se faire de plus en plus captivant. Dès lors nous croyons qu'une attache, un lien, une contrainte supplémentaire n'est pas inutile. Le Parlement a-t-il été si raisonnable, ces dernières années? A-t-il suivi les multiples recommandations qui ont été formulées ici? On oublie même ce qui a été déclaré, il y a peu de temps, depuis le banc du Conseil fédéral. C'est pourquoi je pense que le moment est venu de nous soumettre ici aussi à une procédure qui oblige à la prudence et à la réflexion. Le fait que les commissions, un quart des membres du Conseil ou le Conseil fédéral lui-même – soit que tous les organes appelés à proposer, après mûre réflexion, des dépenses – puissent requérir un vote à majorité qualifiée pour de nouvelles dépenses supérieures à celles de l'année précédente ou pour l'augmentation de dépenses acquises, est suffisant pour estimer que cette procédure constitue une protection utile. C'est un obstacle supplémentaire de procédure qui pourra infléchir à temps certaines intentions dispendieuses.

Tel est l'objectif visé. En dépit de tout ce qui a été dit ici, nous continuerons de penser qu'il demeure un objectif très valable. Nous vous invitons donc à suivre nos recommandations et à voter le projet d'arrêté présenté par la majorité de la commission. Parlement, méfie-toi du chant des sirènes, elles sont peut-être déjà dans cette salle!

Stich: Ich möchte mich zuallererst doch bedanken für das Kompliment von Herrn Bräm, der behauptet hat, ich würde meine Fraktion massgebend beeinflussen. Leider kann ich aber dieses Kompliment nicht annehmen, denn meine Fraktion, Herr Bräm, besteht aus denkenden Damen und Herren, die ich zwar gelegentlich zu überzeugen vermag, aber nicht immer. Das ist vielleicht auch der Grund, warum meine Fraktion hier in diesem Fall den Minderheitsantrag gestellt hat. Wenn Sie Nachhilfe nötig haben, dann begreife ich das, aber ich habe sie nicht nötig und deshalb auch in Artikel 13 nicht. Ich weiss, es gibt im Zivilrecht die Möglichkeit, den Antrag zu stellen auf Verbeiständigung auf eigenen Antrag. Das kann man tun – ich tue es nicht, Herr Bräm.

Es ist richtig, ich habe in der Kommission gesagt, dass ein solches Gesetz, eine solche Verfassungsbestimmung, des Parlaments unwürdig ist; das bleibt es auch. Es ist eine vollkommen falsche Ueberlegung, wenn man annimmt, dass man durch irgendwelche Manipulationen der Abstimmung, durch irgendwelche Erschwerisse tatsächlich und am richtigen Ort einsparen könne. Man kann einsparen, wenn dazu der politische Wille vorhanden ist. Aber dieses Parlament hat auch diese Woche schon gezeigt, dass es dazu nicht bereit ist.

Es gibt aber noch einen anderen Grund, diesem Artikel 13 und diesem Bundesbeschluss III nicht zuzustimmen. Ein solcher Bundesbeschluss wirkt nur hemmend auf die Beratung. Ich würde sogar soweit gehen, zu sagen, dass dieser Beschluss gerade für die Budgetverabschiedung absolut nicht praktikabel ist. Deshalb muss ich persönlich diesen Beschluss ablehnen und bin für Nichteintreten.

Bürgi, Berichterstatter der Mehrheit: Die erwartete Schlacht um die Ausgabenbremse hat stattgefunden und nähert sich rasch ihrem Ende.

Kollega Weber hat die Kommissionsmehrheit nicht gerade mit Komplimenten überhäuft. Es wäre zusammenfassend von seinem Votum zu sagen: Herr, vergib ihnen (der Kommissionsmehrheit), denn sie wissen nicht, was sie tun. Ich glaube aber, wir wissen sehr wohl, was wir wollen. Darf ich mich ganz kurz mit einigen Argumenten auseinandersetzen?

Mit Bezug auf die Anwendung dieser Ausgabenbremse hat uns Kollega Weber einen eigentlichen Gruselfilm vorgeführt. Da möchte ich einfach sagen: Ich habe zu Ihnen das Vertrauen, dass Sie diese Klausel nachher vernünftig anwenden und sich nicht der Lächerlichkeit preisgeben wollen durch einen übermässigen Gebrauch bei kleinen Beträgen.

Herr Weber hat das beim letzten Mal vorgetragene Argument wiederholt, dass die Nichtanwesenden die Abstimmung entscheidend beeinflussen werden. Darf ich meine Antwort vom letzten Mal wiederholen: Dem können Sie ohne weiteres durch das Verlangen auf Namensaufruf begegnen; dann haben Sie diejenigen, die sich durch Nichtdasein der Stimmabgabe entziehen wollen, schön aufgeschrieben. So oft müssen Sie diese Uebung gar nicht durchführen. – Sie sind zum Schluss gekommen, dass die Anwendung dieser Klausel sogar zur Verletzung von Gesetzen führen könnte. Darf ich Sie in diesem Zusammenhang an Artikel 2 des Bundesgesetzes (erste Massnahme dieses Paketes) erinnern, wo wir uns die Kompetenz geben, gesetzliche Fristen zu erstrecken und gesetzliche Bundesbeiträge für neue Vorhaben und Verpflichtungen zu reduzieren? Wir müssen die Anwendung der Ausgabenbremse dann eben mit diesem Artikel 2 koordinieren.

Sie haben schliesslich zu einer Gewaltsanstrengung im Rahmen des Budgets 1975 aufgerufen, um der schweizerischen Öffentlichkeit den Ernst der Lage darzutun. Ich glaube, das Budget wird dies mit aller Deutlichkeit tun. Es werden jene Positionen fein säuberlich aufgezeichnet sein, die gestrichen werden müssen, wenn am 8. Dezember ein Nein herauskommt. Ich hoffe, Kollege Weber, wenn Sie dann diese Liste sehen, dass Sie sich nach nochmaliger Erwägung veranlasst sehen, sich für diese Sache zu engagieren.

Kollega Müller, der den Nichteintretensantrag gestellt hat, war mit der Kommissionsmehrheit etwas netter. Er befürchtet unter anderem eine Bevormundung des einen Rates durch den anderen. Ich möchte sagen: Diese Ausgabenbremse ist ein parlamentarisches Arbeitsinstrument, wie es zahlreiche Instrumente anderer Art gibt, um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kammern zu regeln. Darf ich daran erinnern, dass es genügt, sofern ein Rat in der Schlussabstimmung ein negatives Resultat bringt, dass dann die ganze Vorlage beurteilt ist? Da könnte man doch in viel krasserer Weise von Bevormundung sprechen. – Darf ich daran erinnern, dass bei zweimaligem Nichteintreten auf eine Vorlage im einen Rat der andere Rat ausmanövriert ist? Die Vorlage ist erledigt. Ich möchte bitten, dass man sich diese Regeln vor Augen hält, die im Grunde genommen viel weiter gehen als das, was wir in dieser Ausgabenbremse wollen.

Es wurde bereits mit Recht gesagt, dass die Finanzkommission für die Behandlung des Budgets in der gegebenen Situation eine erhöhte Verantwortung trägt; dem will man Rechnung tragen, indem man hier die Möglichkeit einräumt, im gegebenen Fall die qualifizierte Abstimmung zu verlangen.

Wenn ich das Votum von Kollega Müller zusammenfassen würde, wäre ich versucht zu sagen: Die Ausgabenbremse ist nicht wirksam; soweit sie wirksam ist, ist sie nicht notwendig, weil wir die Operation mit Mehreinnahmen gewinnen müssen. Aber mit Mehreinnahmen allein ist dieser

Krieg nicht zu gewinnen. Die Öffentlichkeit erwartet eine Verdeutlichung des Sparwillens für die Zukunft. Wir sollten nicht am Volk vorbei politisieren, wenn wir von ihm einen zustimmenden Entscheid zu neuen Steuern wollen. Wir sollten uns der besonderen Ausnahmesituation, in der wir uns befinden, gewachsen zeigen.

Zum Schluss, Kollega Weber: Sie haben das letztemal Ihren Vater gegen mich zitiert. Gestatten Sie mir, dass ich einer Botschaft, die unter massgeblicher Wirkung Ihres Vaters entstanden ist, nämlich der Botschaft des Bundesrates für die Neuordnung des Finanzhaushaltes vom 20. Januar 1953, ebenfalls ein Zitat entnehme. Da steht folgendes: «Absatz 2 enthält die Bestimmungen über eine sogenannte Ausgabenbremse. Wir (in diesem Falle der Bundesrat bzw. Bundesrat Weber) halten dafür, eine derartige Bestimmung sollte anlässlich der jetzigen Neuordnung in die Bundesverfassung eingebaut werden.» Lassen Sie mich wiederholen: Wir (in diesem Falle die Kommissionsmehrheit) halten dafür, eine derartige Bestimmung sollte anlässlich der jetzigen Neuordnung in die Bundesverfassung eingebaut werden.

Ich beantrage Ihnen Eintreten und Ablehnen des Nichteintretensantrags Müller.

M. Bussey, rapporteur de la majorité: J'ai eu l'occasion de le dire mais je me permets de le répéter: je crains beaucoup que la décision que nous allons prendre soit une décision de caractère purement psychologique, prise en fonction d'une votation populaire, en décembre 1974, que d'aucuns craignent. Personnellement, je pourrais avoir des craintes quant au résultat de cette votation, au vu d'autres arguments, mais pas forcément par rapport au frein aux dépenses tel que le souhaite la majorité de votre commission. C'est même dangereux; ce n'est pas très honnête de déclarer au corps électoral qu'en fonction d'un texte le Parlement deviendra forcément plus sage. Chacun de nous sait d'ailleurs intimement que le texte proposé sera très difficilement applicable en pratique.

M. Allgöwer nous a dit tout à l'heure: «Nous sommes un Parlement libre», et il ajoutait en conclusion à sa déclaration tonitruante: «Lions-nous par un texte.» Il me permettra d'ajouter que ce n'est peut-être pas très courageux de couvrir sa responsabilité individuelle – si j'ose m'exprimer ainsi – sous le manteau de l'anonymat qu'offrirait un texte légal. Je crois, tout comme le Conseil des Etats, qu'il est préférable de conserver et surtout d'appliquer un système de discipline volontaire. C'est pourquoi, personnellement, je ne voterai pas l'entrée en matière.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Dans la rude entreprise qui est celle de rétablir avec patience et ténacité, par étapes, l'équilibre de nos finances, le Conseil fédéral a besoin d'un concours, d'une collaboration très étroite du Parlement et de ses commissions. Aussi bien étudiera-t-il avec une attention positive toutes propositions d'économie concrètes et de ressources nouvelles. Il accueillera favorablement vos décisions lorsqu'elles iront dans le sens d'une fermeté raisonnable et, en même temps, d'un effort équitablement réparti. Comme je l'ai dit lors du premier débat, le Conseil fédéral n'entend pas se prononcer, dans le cas particulier dont vous discutez, sur des procédures qui vous concernent exclusivement, à notre avis, que nous participions à l'exercice, comme le propose votre commission, ou que l'on nous envoie jouer ailleurs, comme le propose M. Barchi.

Präsident: Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir haben zwei Anträge, den Antrag der Kommissionsmehrheit in einer neuen Fassung und den Antrag der Kommissionsminderheit, die auf diesen neuen Vorschlag nicht eintreten will. Wir lassen daher über diese Frage des Nichteintretens abstimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Eintretensantrag der Mehrheit 87 Stimmen
 Für den Nichteintretensantrag der Minderheit 51 Stimmen

Titel und Ingress

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté**Ziff. I Ingress**

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. I préambule

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté**Art. 13**

Antrag der Kommission

Abs. 1

Neue Ausgaben, die Erhöhung bestehender Ausgaben oder Mehrausgaben im Voranschlag gegenüber dem Vorjahr bedürfen in jedem Rat der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder, sofern dies von der vorberatenden Kommission, der Finanzkommission, einem Viertel der Ratsmitglieder oder vom Bundesrat verlangt wird.

Abs. 2

Ein allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss regelt das Verfahren.

Antrag Barchi

Abs. 1

... der Finanzkommission oder von einem Viertel der Ratsmitglieder verlangt wird.

Art. 13

Proposition de la commission

AI. 1

De nouvelles dépenses, des dépenses au budget supérieures à celles de l'année précédente ou l'augmentation de dépenses acquises ne peuvent être votées dans chaque conseil qu'à la majorité de tous les membres, si la commission chargée de l'objet, la commission des finances, un quart des membres du conseil ou le Conseil fédéral en fait la demande.

AI. 2

Un arrêté fédéral de portée générale réglera la procédure.

Proposition Barchi

AI. 1

... des finances ou un quart des membres du conseil en fait la demande.

Barchi: Einige Worte zur Begründung meines Antrages. Die Kommissionsmehrheit hat uns einen neuen Text der verfassungsrechtlichen Uebergangsbestimmung vorgelegt, welcher die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vorsieht. Gemäss der alten Fassung dieser Bestimmung, die fallen gelassen worden ist, bedürfen Beschlüsse, die gegenüber den Anträgen des Bundesrates Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zur Folge haben, der Mehrheit al-

ler Mitglieder in jedem der beiden Räte. Nach der neueren Fassung kann das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit nicht mehr *ipso iure* zur Anwendung kommen. Das Erfordernis der qualifizierten Mehrheit kann aber von Fall zu Fall folgendemassen verbindlich verlangt werden: durch die vorberatende Kommission, durch die Finanzkommission, durch einen Viertel der Ratsmitglieder und durch den Bundesrat, und zwar bei den Abstimmungen über neue Ausgaben und über die Erhöhung bestehender Ausgaben oder Mehrausgaben im Voranschlag gegenüber dem Vorjahr. Die erwähnten Organe – die Finanzkommission, die vorberatende Kommission, ein Viertel der Ratsmitglieder, der Bundesrat – haben nicht nur ein Antragsrecht, sie dürfen die besondere Zustimmungsprozedur den Räten aufzwingen, als verbindlich erklären. Dieser neue Antrag gefällt mir viel besser – ich vergleiche ihn mit dem alten Text von Artikel 13. Der neueren Fassung stimme ich grundsätzlich zu, der alten habe ich hingegen nicht zugestimmt. Was mich aber stört, ist, dass der Bundesrat aus eigener Initiative den Räten eine bestimmte Zustimmungsprozedur von Fall zu Fall aufzwingen, als verbindlich erklären kann. Wenn wir schon eine Ausnahmeprozedur einführen wollen, die unsere Geschäftsverkehrsordnung betrifft, tangiert, dann sollen nur Organe der Legislative bestimmen können, wann und wo die Ausnahmeprozedur zur Anwendung kommen soll. Ich sehe nicht ein, warum die Exekutive die Zustimmungsprozedur in den Räten aus eigenem Recht von Fall zu Fall bestimmen, *in concreto* abändern darf. Hätte der Bundesrat nur ein Antragsrecht, dann würde ich gar nichts einwenden.

Meine Überlegungen stützen sich gar nicht auf ein allfälliges Misstrauen gegenüber dem Bundesrat, gegenüber der Exekutive. Es geht lediglich um eine Prinzipfrage, um das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive. Es ist nicht normal, dass dem Bundesrat von Fall zu Fall das Recht gewährt wird, die Beschlussfassung der Räte formell zu beeinflussen, die Beschlussfähigkeit einzuschränken. Ich würde auch nie einem Antrag zustimmen, gemäss welchem die Räte von Fall zu Fall bestimmen dürfen, wann ein Beschluss des Bundesrates einer qualifizierten Mehrheit bedarf.

Aus diesen Gründen stelle ich den Abänderungsantrag zum Antrag der Kommission, die Worte «oder vom Bundesrat» in Artikel 13 Absatz 1 zu streichen.

Bürgi, Berichterstatter: Die Kommission hatte keine Gelegenheit, sich zu diesem Antrag zu äussern. Ich spreche deshalb in meinem persönlichen Namen, darf aber sicherlich annehmen, mich hier weitgehend in Uebereinstimmung mit der Kommissionsmehrheit zu befinden, falls sie noch einmal tagen könnte.

Der erste Entwurf, den wir mit Bezug auf die Ausgabenbremse hatten, war zu einseitig, nämlich zu einseitig zugunsten des Bundesrates. Herr Barchi will nun ins andere Extrem verfallen und will den Bundesrat vollständig ausschliessen. Das entspricht nicht unserem System, das auf einer engen Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament im Rahmen der parlamentarischen Willensbildung ausgerichtet ist. Wir haben nicht das amerikanische System, wo der Präsident und die Staatssekretäre nicht ins Parlament kommen und wo demzufolge alle Initiative nur von parlamentarischen Kommissionen ausgehen kann. Wir haben die Regierung im Parlament präsent, sie kann Anträge stellen, sie kann sprechen, sie kann sogar in Debatten als letzte sprechen. Es wäre deshalb falsch, der Regierung die Möglichkeit zu nehmen, ihrerseits eine Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit anbegehen zu können. Man sollte doch nicht darauf verweisen, dass sie zuerst bei den zuständigen parlamentarischen Kommissionen antichambrieren muss oder dass sie einen guten Freund im Rat suchen muss, der dann die 50 Unterschriften zusammenträgt. Es ist doch klüger, dass wir der Regierung den Weg offenhalten, damit sie in einer gewissen Situation erklären kann: Hier, an dieser Barrikade, sind

wir zum Kampfe bereit, und wir möchten das verdeutlichen, indem wir eine Abstimmung mit qualifiziertem Mehr anbegehrten.

Im Sinne dieser Erwägungen möchte ich Sie bitten, den Antrag Barchi abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	57 Stimmen
Für den Antrag Barchi	62 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieser Beschluss tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss über die Finanzordnung des Bundes in Kraft und gilt bis Ende 1979.

Abs. 2

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Ch. II

Proposition de la commission

AI. 1

Le présent arrêté entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral concernant le régime financier de la Confédération et a effet jusqu'à la fin de 1979.

AI. 2

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	86 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

11 871

Schweizerschulen im Ausland. Unterstützung Ecole suisses à l'étranger. Aide

Siehe Seite 893 hiervor — Voir page 893 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 18. September 1974

Décision du Conseil des Etats du 18 septembre 1974

Differenzen – Divergences

Art. 2 und 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 et 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Haller, Berichterstatter: Unsere Kommission hat gestern zum Bundesgesetz über Schweizerschulen im Ausland Stellung genommen. Es galt, die Differenzen mit dem Ständerat zu bereinigen. Wir haben den Abänderungsanträgen zugestimmt und möchten Sie bitten, dies auch zu tun, so

dass dann keine Differenzen mehr bestehen würden. Wir möchten aber doch zu den Artikeln 5, 17 und 23 einige Präzisierungen geben.

Mme Frey, rapporteur: Hier, notre commission s'est réunie pour examiner les divergences qui existent entre le Conseil des Etats et notre Conseil à propos de l'aide aux écoles suisses à l'étranger. Nous allons donc pouvoir discuter de ces divers points.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Haller, Berichterstatter: Mit der Streichung in Artikel 5 «während längerer Zeit» durch den Ständerat könnten für diejenigen Schulen Schwierigkeiten entstehen, die einmal über, dann wieder einige Zeit unter der Limite für die Anerkennung stehen würden. Weil es aber heißt «Der Bundesrat kann...» und nicht «Der Bundesrat muss...», scheint diese Gefahr gebannt zu sein, so dass wir der Fassung des Ständerates keine Opposition machen wollen.

Mme Frey, rapporteur: Le Conseil des Etats propose, à l'article 5, une modification de rédaction, à savoir: «depuis un temps assez long». On a voulu éviter les difficultés qui pouvaient découler de certaines situations particulières. En effet, une école suisse qui se trouverait momentanément en dessous de la limite requise pourrait être confrontée à certains problèmes. On peut faire confiance au Conseil fédéral qui stipule que «la Confédération peut retirer la reconnaissance à une école», ce qui permettra d'intervenir donc le cas échéant.

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 2, Art. 11 Abs. 1, Art. 13 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(Die Änderung in Art. 13 betrifft nur den französischen Text)

Art. 7 al. 2, art. 11 al. 1, art. 13 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Haller, Berichterstatter: Die wesentliche Differenz in Artikel 17 über den Besuch der Schulen durch Fachleute oder Fachexperten liegt im Wort «können» statt «sollen» in der alten Fassung. Wahrscheinlich will der Ständerat mit seinem Vorschlag einer gewissen übertriebenen Reisefreudigkeit ausserparlamentarischer Kommissionen steuern, was wir mit unserer Zustimmung zum Ständerat nicht verhindern wollen.

Mme Frey, rapporteur: A l'article 17, qui traite de la visite des écoles, la différence essentielle réside dans le choix du verbe, à savoir «pouvoir» au lieu de «devoir». Le Conseil des Etats estime qu'il n'est pas indispensable de visiter

Bundesfinanzen. Massnahmen

Finances fédérales. Mesures

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1974
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11936
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1974 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1316-1332
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 190